

Minderheitenbericht

des
**Untersuchungsausschusses des
Bayerischen Landtags**
„zur Prüfung der landespolitisch bedeutsamen
Gesichtspunkte von in der Presse
behaupteten Veröffentlichungen, Kenntnissen
und Verhaltensweisen des Leiters der
Abteilung Staatsschutz im
Bayerischen Staatsministerium des Innern“

Die Ausschußmitglieder der SPD und FDP haben dem vom Ausschußvorsitzenden vorgelegten Bericht nicht zugestimmt und legen hiermit einen eigenen Minderheitenbericht vor. Maßgeblich ist dafür insbesondere, daß der Bericht der Mehrheit jedwede Wertung hinsichtlich der Frage politischer und persönlicher Verantwortung unterläßt. Maßgebend ist ferner dafür, daß der Vorsitzende aufgrund des Zeitdrucks, in den er durch die CSU-Landtagsfraktion gesetzt wurde, nicht in der Lage war, in seinem Mehrheitenbericht detaillierte Zeugenaussagen einzuarbeiten und somit in allen Bereichen eine an den konkreten Zeugenaussagen ausgerichtete Beweiswürdigung vorzunehmen. Auch hinsichtlich des Verfahrensablaufes bedarf der Mehrheitenbericht einiger korrigierender Anmerkungen.

I.

Zum Verfahrensverlauf

Die Ausschußmehrheit weist in ihrem Bericht darauf hin, daß sie keinen Beweisantrag der Ausschußminderheit abgelehnt habe, um den etwaigen Vorwurf des Versuchs einer Beeinträchtigung der notwendigen Aufklärung zu vermeiden. Die Ausschußmehrheit versucht dadurch den Eindruck zu erwecken, auch von ihrer Seite sei alles unternommen worden, um die Untersuchung voranzubringen. Es ist zwar zutreffend, daß die Mehrheit keinen Beweisantrag der Ausschußmitglieder von SPD und FDP abgelehnt hat. Dennoch kann keine Rede davon sein, daß die Mehrheit im Untersuchungsausschuß alles unternommen habe, um die Untersuchung im erforderlichen Ausmaß voranzutreiben.

Bereits im Vorfeld des Untersuchungsausschusses, nämlich bei den Beratungen des Untersuchungsauftrages im Geschäftsordnungsausschuß, hat die CSU deutlich gemacht, daß sie an einer tatsächlichen umfassenden Aufklärung nicht interessiert ist. Auch diesmal wurde von der CSU im Geschäftsordnungsausschuß das von früher her bekannte Verfahren praktiziert. Die CSU versuchte mit allen Mitteln, den von SPD und FDP formulierten Untersuchungsauftrag durch Einschränkungen oder andere Formulierungen zu entschärfen.

Eine Fraktion, die an der wirklichen Aufklärung eines Sachverhalts interessiert ist, greift nicht zu derartigen Methoden. Hinzukommt, daß die CSU auch diesmal den Antrag, die Anzahl der Untersuchungsausschußmitglieder über 8 hinaus zu erhöhen, abgelehnt hat. Dies führte wiederum zu dem Ergebnis, daß von Seiten der SPD nur 2 Abgeordnete und von Seiten der FDP nur 1 Abgeordneter dem Untersuchungsausschuß angehörten. Angesichts des von Anfang an absehbaren Zeitdrucks, in dem der Untersuchungsausschuß stand, und der großen Vielzahl von Akten und Unterlagen stellte auch diese Beschränkung auf 8 Mitglieder des Untersuchungsausschusses eine Beeinträchtigung der Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten der Opposition im Untersuchungsausschuß dar. Hätte die CSU-Landtagsfraktion ein Interesse an einer umfassenden Aufklärung besessen, hätte sie dem Antrag auf Vergrößerung des Untersuchungsausschusses ohne jeden Zweifel zustimmen können, ja geradezu müssen.

Im Untersuchungsausschuß selbst hat dann die CSU-Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der SPD und der FDP mehrmals die Weichen so gestellt, daß eine effektive, umfassende und schnelle Aufklärung behindert wurde. Zum einen setzte die CSU-Mehrheit durch, daß bei der Untersuchung getrennt nach den einzelnen Ziffern des Untersuchungsauftrags vorgegangen wurde. In der Praxis bedeutete dies, daß eine Vielzahl von Zeugen zuerst nur zu den Ziffern 1 und 2 des Untersuchungsauftrags gehört wurden, daß dann dieselben Zeugen erneut geladen werden mußten, um sie zu weiteren Punkten des Untersuchungsauftrags vernehmen zu können. Demgegenüber hatte die Minderheit im Untersuchungsausschuß beantragt, sämtliche Zeugen bereits bei ihrer ersten Vernehmung mit allen Punkten des Untersuchungsauftrags zu konfrontieren. Die Mehrheit weist nun in ihrem Bericht darauf hin, daß die von ihr eingeschlagene Vorgehensweise den Vorteil einer größeren Übersichtlichkeit besitze. Dies wird zwar von der Minderheit nicht bestritten. Dennoch kann sich ein Untersuchungsausschuß eine derartige Vorgehensweise nur dann leisten, wenn ihm hinreichend Zeit zur Aufklärungsarbeit zur Verfügung steht. Dieser Untersuchungsausschuß war sich in seiner Gesamtheit von vorneherein des immensen Zeitdruckes bewußt. In einer derartigen Situation ist ein Untersuchungsausschuß geradezu verpflichtet, nach Möglichkeiten zu suchen, die Arbeit zu beschleunigen. Eine derartige Möglichkeit war die von der Minderheit vorgeschlagene Vorgehensweise. Das von der CSU-Mehrheit durchgesetzte Verfahren hat jedenfalls dazu geführt, daß kostbare Zeit vergeudet wurde. Im übrigen scheint die CSU-Mehrheit die Unverantwortlichkeit des von ihr durchgesetzten Vorgehens während der laufenden Untersuchungen selbst erkannt zu haben. Sie erklärte sich jedenfalls plötzlich damit einverstanden, daß der Zeuge Heigl und Herr Dr. Langemann zu allen Punkten des Untersuchungsauftrags befragt werden konnten. Wäre dieses Verfahren auch bei allen anderen Zeugen von Anfang an praktiziert worden, wäre jedenfalls eine

weitergehende Aufklärung hinsichtlich des Untersuchungsauftrags zu erreichen gewesen.

Zum zweiten hat die CSU-Mehrheit gegen den Widerstand von SPD und FDP Herrn Dr. Langemann den Status eines Betroffenen zugebilligt. Herrn Dr. Langemann wurde damit die Möglichkeit verschafft, ohne Angabe von Gründen die Aussage generell zu verweigern. Von dieser Möglichkeit machte Herr Dr. Langemann auch dann Gebrauch. Er sagte lediglich zu Ziffer 1 des Untersuchungsauftrages aus. Hinsichtlich aller weiteren Ziffern des Untersuchungsauftrags verweigerte er die Aussage.

Im Gegensatz zu der Mehrheit waren die Abgeordneten der SPD und der FDP der Ansicht, daß Herr Dr. Langemann als Zeuge zu vernehmen sei. Sie sahen auch nach eingehendem Studium des Gutachtens des Justizministeriums keinerlei rechtliche Notwendigkeit, Herrn Dr. Langemann den Status eines Betroffenen einzuräumen. Gemäß Artikel 13 des Bayerischen Untersuchungsausschußgesetzes ist auch die von der parlamentarischen Untersuchung betroffene Person grundsätzlich als Zeuge zu vernehmen. Die Stellung als Betroffener kommt nur dann in Betracht, wenn aus dem Untersuchungsauftrag eindeutig hervorgeht, daß sich die Untersuchung ausschließlich oder ganz überwiegend gegen diese Person richtet. Davon kann bei dem vorliegenden Untersuchungsauftrag nicht die Rede sein. Zum einen geht es bei einer sogenannten Skandal-Enquete, und um eine solche handelt es sich bei diesem Untersuchungsauftrag, nicht um die Aufklärung des Fehlverhaltens eines Beamten, sondern vielmehr um die Frage des Fehlverhaltens der politischen Spitze eines Ministeriums oder der Staatsregierung. Selbst wenn man diese Ansicht nicht teilen sollte, ergibt sich aber aus dem Untersuchungsauftrag selbst sehr eindeutig, daß sich die wenigsten Punkte dieses Untersuchungsauftrags gegen Herrn Dr. Langemann richten. Im überwiegenden Teil dieses Untersuchungsauftrags geht es um die Frage der Beziehungen von Mitgliedern der Staatsregierung zu Herrn Dr. Langemann und um die Frage des Fehlverhaltens von Mitgliedern der Staatsregierung. Davon ausgehend bestand nicht die geringste Notwendigkeit, Herrn Dr. Langemann zum Betroffenen zu erklären. Derselben Ansicht war im übrigen ein CSU-Abgeordneter in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 22. April 1982. Er erklärte dort nämlich wortwörtlich: „Ich habe den Eindruck, er ist niemals Betroffener, der Langemann.“ Wodurch dann der spätere Sinneswandel dieses CSU-Abgeordneten hervorgerufen worden ist, ist der Minderheit nicht bekannt. Im Ergebnis wurde jedenfalls durch die Einräumung des Status des Betroffenen die Aufklärung erheblich behindert, da Herr Dr. Langemann ohne jede Angabe von Gründen die Aussage verweigern konnte und dies auch getan hat.

Gegen den Widerstand von SPD und FDP hat dann die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuß und im Plenum des Bayerischen Landtags durchgesetzt, daß die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses mit dem 8. Juli 1982 beendet wurde. Sämtliche Versuche von SPD und FDP eine weitere Tätigkeit des Ausschusses zu erzwingen, wurden von der CSU-Mehrheit vereitelt. Auch entsprechende Anträge im Zwischenausschuß des Bayerischen Landtags wur-

den abgelehnt. SPD und FDP stellten daraufhin zweimal beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Erlaß von einstweiligen Anordnungen, um die CSU-Mehrheit zur Fortsetzung der Untersuchungstätigkeit zu zwingen. Beide Anträge wurden vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgelehnt. Weitere Möglichkeiten, eine Fortsetzung der Untersuchungstätigkeit noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, standen der Opposition nicht zur Verfügung.

Die CSU hat das Ende der Untersuchungstätigkeit mit dem 8. Juli 1982 mit ihrer Mehrheit durchgesetzt, obwohl der Untersuchungsauftrag in wesentlichen Teilen noch nicht erfüllt ist. Hierzu wird im einzelnen noch Stellung genommen. Das „verordnete“ Ende der Untersuchungstätigkeit führte im übrigen zu teilweise grotesken Ergebnissen. So konnten nicht einmal sämtliche Tonbänder, die der Zeuge Bissinger von dem Zeugen Heigl erhalten hatte im Untersuchungsausschuß abgespielt werden, obwohl sich der Zeuge Bissinger hierzu bereiterklärt hatte.

Hinsichtlich mehrerer Akten waren bereits die Berichtersteller eingeteilt worden. Die Berichterstattung konnte jedoch nicht mehr erfolgen, da der Ausschuß seine Arbeit beenden mußte. Vom Ausschuß angeforderte Akten trafen erst nach der Beendigung der Untersuchungsausschußstätigkeit ein. Sie können zwangsläufiger Weise nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes sein.

Das „verordnete“ Ende der Untersuchungsausschußstätigkeit mit dem 8. Juli 1982 führte auch hinsichtlich der Geheimhaltung zu Konsequenzen, die hinzunehmen jedoch die Minderheit nicht bereit ist. Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern wurden sämtliche Akten, die dem Ausschuß zur Verfügung gestellt werden mußten, zu Verschlußsachen erklärt. Im Ausschuß bestand Einigkeit dahingehend, hinsichtlich dieser Akten die Berichterstattung in geheimer Sitzung durchzuführen und nach Abschluß der Gesamtberichterstattung zu entscheiden, welche Teile dieser Akten nur wirklich geheimhaltungsbedürftig sind und über welche Teile die Öffentlichkeit informiert werden kann. Diese Entscheidung konnte der Ausschuß nicht mehr treffen, da die Untersuchungsausschußstätigkeit am 8. Juli 1982 beendet wurde. Die Konsequenz bestünde jetzt darin, daß sämtlicher Akteninhalt nicht Gegenstand dieses Berichtes sein könnte. Diese Konsequenz kann und darf die Minderheit jedoch nicht akzeptieren. Sowohl der Bayerische Landtag wie auch die Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, über die Aufklärungstätigkeit des Untersuchungsausschusses umfassend unterrichtet zu werden. Die Minderheit befindet sich deshalb aufgrund des von der Mehrheit durchgesetzten Endes der Untersuchungstätigkeit insoweit in einer gewissen Notstandssituation. Im übrigen würde dann, wenn die Minderheit sich mit diesem Verfahren abfinden würde, ein Präjudiz dahingehend geschaffen, daß es der Mehrheit jederzeit durch Beschlußfassung möglich ist, Untersuchungsgegenstände und Beweismittel der Geheimhaltung zu unterwerfen. Aus diesen Gründen ist nach Ansicht der Minderheit scharf zu unterscheiden, zwischen Sachverhalten und Unterlagen, deren Bekanntwerden der Bundesrepublik Deutschland oder dem Freistaat

Bayern Schaden zufügen oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzen würde und Sachverhalten und Unterlagen, bei denen lediglich der formale Geheimhaltungsbeschluß besteht, schutzwürdige Interessen des Staates oder dritter Personen jedoch nicht berührt sind. Diese Grundsätze sind von der Minderheit bei diesem Bericht beachtet worden. Soweit der Schutz derartiger Interessen durch das Weglassen von Namen erreicht werden konnte, ist dies geschehen. Soweit dies zum Schutz dieser Interessen nicht ausreichend ist, hat die Minderheit darauf verzichtet, diesbezügliche Sachverhalte oder Dokumente in den Bericht aufzunehmen. Die Verfasser dieses Berichtes sind der Überzeugung, daß sie mit diesem Vorgehen den bestehenden materiellen Geheimhaltungsverpflichtungen hinreichend und sorgsam Rechnung getragen haben.

II.

Wesentliche Untersuchungsergebnisse

1. Zu den Ziffern 1 a—d des Untersuchungsauftrages

a) Wie kam Dr. Langemann zum Organisationskomitee der Olympischen Spiele 1972?

Dr. Langemann war in der Zeit vom Oktober 1957 bis November 1970 Beamter beim Bundesnachrichtendienst. Er hatte dort zuletzt die Position eines Leitenden Regierungsdirektors in A 16.

Sein Aufgabenbereich im Bundesnachrichtendienst war die sogenannte „Gegenaufklärung“. Er gehörte lange Jahre zur Gruppe Langkau. Diese Gruppe Langkau wurde nach dem Regierungswechsel in Bonn im Jahr 1969 aufgelöst. Zu dieser Zeit und noch danach war Dr. Langemann für den Bundesnachrichtendienst als Botschaftsrat in Rom tätig.

Langemann hatte bereits vor der Olympiade in München im Jahre 1972 nachrichtendienstliche Erfahrungen mit Olympischen Spielen. Nach der Aussage des Zeugen Saupe hat Dr. Langemann bei den Weltjugendfestspielen in Wien und bei den Olympischen Spielen in Rom und Squaw Valley für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet. Er habe dabei die Aufgabe gehabt, Kontakte zu Teilnehmern an den Olympischen Spielen aufzunehmen, von Sportlern bis hin zu IOC-Mitgliedern. Diese Tätigkeit Langemanns habe in Squaw Valley auch zu Auseinandersetzungen mit dem Amerikanischen Geheimdienst geführt. Diese Behauptung des Zeugen Saupe, daß Langemann auch bei früheren Olympischen Spielen für den Bundesnachrichtendienst tätig gewesen sei, wurde auch von anderen Zeugen bestätigt. So hat der Zeuge Dr. Ludwig Huber ausgesagt, der Vorgesetzte des Herrn Langemann, General Langkau, habe ihn darauf hingewiesen, daß Langemann auch bei anderen Olympischen Spielen tätig gewesen sei. Der frühere Abteilungsleiter des Bundesnachrichtendienstes, der Zeuge Weiß, hat ausgesagt, daß Langemann im Auftrag des Bundesnachrichtendienstes bei 2 Olympiaden vor München tätig war. Die weitere Aussage des Zeugen Saupe, Langemann habe auch bei der Olympiade

in München, wenn auch vielleicht in modifizierter Form, dieselbe Aufgabe gehabt wie auch bei den vorhergehenden Olympischen Spielen wurde allerdings von keinem anderen Zeugen bestätigt. Der Aufgabenbereich Langemanns bei den Olympischen Spielen in München wurde von den anderen Zeugen anders dargestellt. Langemann selbst hat bei seiner Vernehmung ausgeführt, seine Tätigkeit bei der Olympiade in München sei keine Fortsetzung seiner früheren Olympia-Tätigkeit gewesen. Es habe sich um einen völlig neuen, anders gearteten Tätigkeitsbereich gehandelt. Langemann bestätigt mit seiner Aussage aber indirekt, daß er für den Bundesnachrichtendienst bei früheren Olympiaden tätig war.

Es steht nach Ansicht der Minderheit des Untersuchungsausschusses aufgrund der Zeugenaussagen eindeutig fest, daß die Initiative, aus dem Bundesnachrichtendienst auszusteigen und bei den Olympischen Spielen in München tätig zu werden, von Langemann selbst ausging, und daß er es war, der sich deswegen an den früheren Kultusminister Dr. Ludwig Huber mit der Bitte um Unterstützung seines Anliegens wandte. So hat Langemann im Untersuchungsausschuß selbst ausgesagt, er habe Dr. Ludwig Huber im Frühsommer 1969 darauf angesprochen, ob er nicht bei den Olympischen Spielen in München eingesetzt werden könne. Die Aussage Langemanns, die Initiative sei von ihm ausgegangen, wurde bestätigt durch die Aussagen der Zeugen Wessel (früherer Präsident des BND) und des Abteilungsleiters Kurts Weiß. Beide erklärten im Untersuchungsausschuß, daß die diesbezüglichen Initiativen von Langemann selbst ausgegangen seien.

Die Motive Dr. Langemanns für sein Ausscheiden aus dem BND konnten jedoch nach Ansicht der Minderheit bisher nicht hinreichend geklärt werden. Langemann selbst hat zwar im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe seine Tätigkeit in Rom aus klimatischen Gründen unbedingt beenden wollen und müssen. Diese Aussage erscheint der Ausschußminderheit jedoch wenig glaubwürdig. Denn auf der anderen Seite besitzt Dr. Langemann an der Cote Azur ein Haus, in dem er mehrere Wochen im Jahr verbringt. Wäre das Klima in Rom für ihn untraglich, hätte er sich mit Sicherheit auch einen anderen Ferienort als die Cote Azur ausgesucht. Der Wunsch Langemanns, seine Tätigkeit in Rom zu beenden, mußte andere Ursachen haben. In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Zeugen Saupe einschlägig. Dieser Zeuge sagte nämlich aus, für die diesbezügliche Entscheidung Langemanns seien nachrichtendienstliche Vorgänge in Rom ausschlaggebend gewesen. Zum einen handle es sich dabei um den Sicherheitsfall „Otto“. Bei diesem Sicherheitsfall habe Langemann in einer Weise operiert, die ihn enttarnt habe. Er habe deswegen nicht mehr in Rom bleiben können. Zum anderen seien auch „schwarze Kassen“ mitentscheidend gewesen. Diese Aussage des Zeugen Saupe wurde zwar von Langemann selbst

bestritten. Bestätigt wurde diese Aussage aber durch den Zeugen Heigl. Heigl erklärte, daß sowohl der Sicherheitsfall „Otto“ wie auch die „schwarzen Konten“ eine Rolle gespielt hätten. Heigl erklärte in diesem Zusammenhang, Langemann habe ihm einmal einen Kontoauszug einer Schweizer Bank gezeigt. Das Konto habe einen Stand von über 600 000 DM aufgewiesen.

Langemann habe dazu erklärt, es handle sich um BND-Gelder. Im übrigen wurde die Aussage des Zeugen Saupe zumindest andeutungsweise durch den früheren Abteilungsleiter des BND Dr. Weiß bestätigt, der im Untersuchungsausschuß erklärte, die Ablösung Langemanns in Rom habe mit nachrichtendienstlichen Zusammenhängen zu tun. Weitergehende Auskünfte verweigerte der Zeuge Weiß jedoch unter Hinweis auf seine Aussagegenehmigung.

Dieser Wunsch Langemanns, aus dem BND auszuschcheiden und eine Tätigkeit bei den Olympischen Spielen zu übernehmen, korrespondierte „glücklicherweise“ mit Vorstellungen des Präsidenten des Organisationskomitees der Olympischen Spiele, des Zeugen Daume. Nach der Aussage des Zeugen Dr. Ludwig Huber, hat der Zeuge Daume im Winter 1968/69 die Idee entwickelt, daß im Olympischen Komitee jemand benötigt werde, der Informationen über Störversuche sammle. Diese Entwicklung wurde auch von dem Zeugen Daume bei seiner Vernehmung bestätigt. Ob nun Dr. Ludwig Huber oder Dr. Langemann den Präsidenten Daume darauf hingewiesen haben, daß eine derartige Stelle notwendig sei, oder ob Präsident Daume diesen Plan von selbst entwickelte und Dr. Huber Herrn Langemann von diesem Plan informierte, konnte nicht geklärt werden. Dies erscheint jedoch auch angesichts des Untersuchungsauftrags irrelevant.

Fest steht jedenfalls nach den Zeugenaussagen, daß, nachdem diese Idee geboren war, es der Zeuge Dr. Ludwig Huber war, der Herrn Dr. Langemann für diese Stelle im Organisationskomitee des Olympischen Komitees vorgeschlagen hat. Der ursprüngliche Plan ging dahin, Herrn Dr. Langemann entweder im Bundeskanzleramt oder im Bundesinnenministerium zu etablieren. Dr. Ludwig Huber hatte diesen Vorschlag dem damaligen Bundeskanzler Dr. Kiesinger in einem handschriftlichen Brief unterbreitet. Die Bundesregierung lehnte jedoch diesen Vorschlag ab. Auch nach dem Regierungswechsel in Bonn im Jahr 1969 verblieb es bei dieser ablehnenden Haltung. Der Zeuge Dr. Ludwig Huber führte als Begründung hierfür an, daß es für sinnvoller gehalten wurde, Dr. Langemann wegen der örtlichen Nähe bei einer bayerischen Behörde und nicht bei einer Bundesbehörde anzusiedeln. Es wurde daraufhin im Bayerischen Nachtragshaushalt 1970 im Kultusministerium eine neue Ministerialdirigentenstelle der Besoldungsgruppe B6 geschaffen. Diese Stelle wurde durch Kabinettsbeschluß vom 10. November 1970 mit Dr. Langemann besetzt.

Vorausgegangen war ein Briefwechsel zwischen dem Bayerischen Kultusminister Dr. Ludwig Huber und dem Bundeskanzleramt. Mit Schreiben vom 23. September 1970 an den Chef des Bundeskanzleramtes bat Kultusminister Dr. Ludwig Huber darum, Dr. Langemann mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu versetzen. Gleichzeitig wurde das Bundeskanzleramt um die Zusicherung gebeten, Herrn Dr. Langemann nach der Olympiade wieder in den Bundesdienst rückzuübernehmen, und zwar unter Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe B3, eventuell eines Amtes der Besoldungsgruppe B6. Diese Zusicherung wurde vom Bundeskanzleramt verweigert. Das Bundeskanzleramt teilte Dr. Ludwig Huber mit Schreiben vom 12. Oktober 1970 mit, daß, falls Dr. Langemann auf der Rückübernahme bestehe, man sich außerstande sehe, ihn zu versetzen. Dr. Ludwig Huber verzichtete daraufhin auf die Zusicherung der Rückübernahme. Er teilte dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 27. Oktober 1970 mit, daß das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf die Frage der Rückversetzung Langemanns in den Bundesnachrichtendienst zu gegebener Zeit zurückkommen werde. Das Bundeskanzleramt verfügte dann am 6. November 1970 die Versetzung Dr. Langemann in den bayerischen Staatsdienst. Ungewöhnlich an diesem ganzen Briefwechsel ist, daß zwar im Bundeskanzleramt die Angelegenheit auf Beamtenebene abgewickelt wurde, auf der bayerischen Seite jedoch sämtliche Briefe vom Bayerischen Kultusminister selbst geschrieben wurden. Der Zeuge Ohlsson (Ministerialdirektor im Bundesdienst) erklärte hierzu im Untersuchungsausschuß, es habe sich bei dem ganzen an sich um einen Routinevorgang gehandelt. Man sei deswegen außerordentlich erstaunt gewesen, daß die Angelegenheit auf bayerischer Seite von dem Minister selbst betrieben werde. Auch dieser Briefwechsel macht deutlich, mit welchem Engagement Dr. Ludwig Huber die Versetzung Dr. Langemanns betrieb.

Dr. Langemann bezog dann ein Büro in der Bruckmannstraße in München. Gleichzeitig wurden im bayerischen Staatsdienst 3 weitere Angestelltenstellen für dieses Büro geschaffen, die samt und sonders mit ehemaligen BND-Mitarbeitern besetzt wurden.

Die Position Langemanns beim Organisationskomitee wurde im Untersuchungsausschuß als die eines „außenlandsnachrichtendienstlichen Beraters“ bezeichnet. In den Akten des Bundeskanzleramtes wird der Aufgabenbereich des Herrn Dr. Langemann wie folgt beschrieben: „Beobachtung und Auswertung aller gegen die Olympischen Spiele gerichteten Angriffe, sowie Vorschläge, wie dem zu begegnen sei.“

b) Die Einflußnahme Dr. Ludwig Hubers und seine Beziehungen zu Dr. Langemann

Die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten und die einschlägigen Zeugenaus-

sagen ergeben eindeutig, daß es der frühere Bayerische Kultusminister Dr. Ludwig Huber war, der die Versetzung Dr. Langemann in den bayerischen Staatsdienst mit großem Engagement betrieben hat. Dieses Engagement kann nicht allein durch die Tätigkeit Dr. Hubers als Vizepräsident des Organisationskomitees erklärt werden. Es findet vielmehr seine Erklärung in dem Verhältnis zwischen Dr. Huber und Dr. Langemann. So hat der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, der Zeuge Karl Mann, ausgesagt, daß sich Dr. Huber für Dr. Langemann eingesetzt hat. Ministerialdirektor Ohlsson hat erklärt, die Versetzung habe im Interesse Hubers gelegen. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Richard Meier bezeichnete die Versetzung Langemanns als ein "Unternehmen Langemann/Huber".

- * Langemann selbst hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß sich zwischen ihm und Dr. Huber ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt habe, das aber immer sehr korrekt geblieben sei. Auf einem vom Zeugen Bissinger zur Verfügung gestellten Tonband bezeichnet Langemann Herrn Dr. Huber als seinen Freund, zu dem er gute Beziehungen besitze. Wesentlich drastischer hat sich der Zeuge Heigl bei seiner Vernehmung ausgedrückt. Er bezeichnete Dr. Ludwig Huber als den "politischen Schienenverleger" des Dr. Langemann. Der Zeuge Heigl hat ferner ausgesagt, daß Langemann ihn auf den Vorhalt, daß er, Langemann, doch Dr. Huber dankbar sein müsse, erklärt habe, daß es genau umgekehrt sei. Diese Aussage des Zeugen Heigl wurde jedoch von Dr. Langemann bei dessen Vernehmung als Unsinn abgetan.

- Dr. Langemann und Dr. Ludwig Huber hatten sich im Jahre 1966 bei einem Winterurlaub in der Nähe von Innsbruck kennengelernt. Es entwickelten sich bald freundschaftliche Beziehungen. Nach den eigenen Angaben Dr. Ludwig Hubers hat er Dr. Langemann auch bei Auslandsreisen mehrmals getroffen, so z.B. 1967 bei einer Reise nach Tokio und Montreal entweder in Tokio oder in Hongkong und 1968 bei einem Zwischenaufenthalt auf dem Rückflug von Mexiko wieder um in Tokio oder in Hongkong. 1972 begleitete Dr. Langemann Dr. Huber auf einer Reise zu den Olympischen Spielen in Saporro. An weitere gemeinsame Reisen konnte sich Dr. Huber nicht erinnern. Er räumte jedoch ein, Dr. Langemann auch mehrmals in Italien getroffen zu haben. Der Sicherheitschef der Firma Siemens, der Zeuge Bauer, hat ausgesagt, daß sich Dr. Langemann und Dr. Huber auch in Südfrankreich getroffen haben. Der Zeuge Saupe hat ausgesagt, Dr. Huber und Dr. Langemann hätten im Jahre 1968 eine Fernostreise in Papeete auf Tahiti unterbrochen. Hinweise darauf, was beide dort zu erledigen hatten, ergäben sich aus Langemanns Roman "Katzenschlosser". Da dieser Roman bislang dem Untersuchungsausschuß nicht vorliegt, konnte diese Aussage nicht weiter verfolgt werden. Die Aussage des Zeugen Heigl,

Dr. Langemann habe Minister Dr. Huber bei einer Reise finanziell ausgehalten, wurde von Dr. Langemann bei seiner Vernehmung bestritten. Weitere Hinweise in dieser Richtung lagen dem Untersuchungsausschuß nicht vor.

Eine Zusammenschau sämtlicher Zeugenaussagen ergibt jedenfalls eindeutig, daß Dr. Langemann in freundschaftlichen Beziehungen zu Dr. Ludwig Huber stand. Diese Beziehungen waren auch nicht etwa mit dem Ausscheiden Dr. Ludwig Hubers aus dem bayerischen Kabinett beendet. So hat z.B. die Zeugin Ursula Baronner ausgesagt, daß Dr. Huber immer wieder mit Dr. Langemann telefoniert habe, auch während seiner Zeit in der Bayerischen Landesbank.

Diese freundschaftlichen Beziehungen zu Dr. Langemann waren auch Veranlassung für Dr. Huber sich derart stark und engagiert für die Versetzung Dr. Langemanns in den bayerischen Staatsdienst einzusetzen. Hierfür spricht auch der handschriftliche Brief Dr. Hubers an den damaligen Bundeskanzler Dr. Kiesinger. Das Ausmaß dieses Engagement wird auch deutlich auf einem Fernschreiben des Zeugen Dr. Hans-Jochen Vogel an den Bundesminister Dr. Enmke. In diesem Fernschreiben führt Dr. Vogel folgendes aus:

"In diesen Tagen bat mich nun Herr Staatsminister Dr. Huber telefonisch um meine Intervention zu Gunsten von Herrn Langemann, ein recht ungewöhnlicher Vorgang, wenn man bedenkt, daß mich Herr Dr. Huber in den letzten 4 Jahren nicht ein einziges Mal unmittelbar angerufen hat."

Für die Ausschlußminderheit steht aufgrund der vorliegenden Beweise unzweifelhaft fest, daß das außergewöhnlich starke Engagement des damaligen Kultusministers Dr. Ludwig Huber, der Dr. Langemann freundschaftlich verbunden war, den entscheidenden Ausschlag für das Überwechseln Dr. Langemanns in den bayerischen Staatsdienst gegeben hat.

Nicht aufgeklärt ist für die Ausschlußminderheit die Frage, welcher Art die Beziehungen des Herrn Dr. Huber zum Bundesnachrichtendienst waren. Die Ausschlußminderheit erachtet es zumindest nicht als üblich, daß der Kultusminister eines Bundeslandes rege Kontakte zu Auslandsagenten des BND unterhält. So kannte Dr. Ludwig Huber nach seiner eigenen Aussage den seinerzeit für den BND in Rom tätigen Emil Marquese de Mistura. Dr. Huber traf ihn hin und wieder in Rom, aber auch außerhalb von Rom, und in München. Auf einem von der Zeitschrift "Konkret" abgedruckten Foto sind Dr. Ludwig Huber und Emil Marquese de Mistura zu erkennen. Dieses Foto ist nach der eigenen Aussage Dr. Langemanns von ihm gemacht worden, und zwar mit ziemlicher Sicherheit in Hongkong. Nach den Angaben Dr. Langemanns trafen sich Dr. Huber und der Marquese de Mistura auf einer der beiden Fernostreisen. Dr. Ludwig Huber selbst wollte bei seiner Aussage nicht ausschließen, daß er mit de Mistura eine Schiffsrei-

se unternommen habe. Die Zeugin Kornberger hat ausgesagt, daß ihr Dr. Langemann erzählt habe, er habe während der BND-Zeit Reisen unternommen, Reisen, bei denen Dr. Huber und Marquese de Mistura dabei waren.

Dr. Ludwig Huber kannte aber nicht nur den Marquese de Mistura. Auf einem weiteren Foto, das anlässlich des Besuchs der CSU-Landtagsfraktion in Rom aufgenommen worden ist, sind der Papst, Dr. Ludwig Huber und der für den BND im Vatikan tätige Monsignore Professor Dr. Aristide Brunello zu erkennen. Dr. Huber hat bei seiner Vernehmung eingeräumt, daß er Professor Dr. Aristide Brunello kannte. Auf alle weiteren Fragen hinsichtlich dieser Bekanntschaft hat dann Dr. Ludwig Huber jedoch unter Hinweis auf seine Aussagegenehmigung die Aussage verweigert. Ob die Einsichtnahme in die Tage- und Ringbücher des Dr. Langemann insoweit weitere Aufklärung bringen kann, bleibt abzuwarten. Im übrigen hält die Ausschußminderheit auch die Vernehmung des Professors Brunello für dringend geboten.

c) Das Schreiben Dr. Ludwig Hubers an Bundeskanzler Dr. Kiesinger

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich Dr. Ludwig Huber mit einem handschriftlichen Schreiben bei Bundeskanzler Dr. Kiesinger für die Verwendung Dr. Langemanns bei der Olympiade eingesetzt hat. Die Zeitschrift "Konkret" hatte ein derartiges Schreiben abgedruckt. Dieses in "Konkret" abgedruckte Schreiben trug das Datum des 11. 8., eine Jahresangabe fehlt. Aus dem Zusammenhang ist jedoch klar ersichtlich, daß es sich nur um das Jahr 1969 handeln kann. In den vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Akten findet sich ebenfalls ein handschriftliches Schreiben Dr. Ludwig Hubers an Bundeskanzler Dr. Kiesinger. Dieses Schreiben trägt allerdings das Datum des 15. 8.. Es beschäftigt sich mit demselben Inhalt, ist jedoch in den Formulierungen wesentlich bestimmter, als das in "Konkret" abgedruckte Schreiben. Es steht somit eindeutig fest, daß Dr. Ludwig Huber zwei derartige Schreiben handschriftlich verfaßt hat, und zwar bei einer Mittelmeerschiffsreise. Dr. Huber hat bei seiner 2. Zeugenaussage erklärt, daß er im Besitz des Originals des in "Konkret" abgedruckten Schreibens ist. Dr. Huber hat also das Schreiben vom 11. August 1969, das in "Konkret" abgedruckt ist, nicht abgesandt. Abgesandt wurde nur das Schreiben vom 15. August 1969. Aufgrund der Aussagen der Zeugen Heigl und Saupe steht fest, daß Dr. Langemann dem Zeugen Heigl eine Kopie des Schreibens vom 11. August 1969 übergeben hat. Die Frage, warum Dr. Huber das Schreiben vom 11. August 1969 nicht abgesandt hat und ein neues Schreiben mit bestimmterem Inhalt verfaßt hat, das dann abgesandt wurde, konnte ebenso nicht geklärt werden, wie die Frage, wie Dr. Langemann in den Besitz dieses Schreibens gekommen ist. Aufgrund der eigenen Einlassung Dr. Langemanns, die von Dr. Huber bestätigt wurde, nahm

Dr. Langemann an dieser Schiffsreise nicht teil. Begleitet wurde Dr. Huber allerdings bei dieser Schiffsreise von einem erwachsenen Sohn des Marquese de Mistura. Dr. Huber hält es für möglich, daß er den Brief in Rom an Dr. Langemann weitergegeben habe, mit der Bitte, diesen Brief mit dem Kuriergepäck der Deutschen Botschaft befördern zu lassen. Dr. Huber konnte keinen Grund dafür angeben, warum das Schreiben vom 11. August 1969 nicht abgesandt wurde und ein neues Schreiben mit bestimmterem Inhalt verfaßt wurde. Er wollte allerdings nicht ausschließen, daß er diesen Brief mit Dr. Langemann in Rom besprochen hat. Mit seinem Wissen seien allerdings keine Kopien von diesem Brief gemacht worden.

Nach Überzeugung der Ausschußminderheit kann sich jedoch der Vorgang nur so abgespielt haben, daß Dr. Huber den ersten Brief vom 11. August 1969 geschrieben und ihn dann Dr. Langemann gezeigt und mit ihm besprochen hat. Anscheinend war Dr. Langemann mit den Formulierungen nicht zufrieden. Er wünschte wohl etwas bestimmtere Formulierungen, um seinem Anliegen, bei den Olympischen Spielen tätig zu sein, mehr Nachdruck zu verleihen. Dr. Ludwig Huber schrieb daraufhin den Brief vom 15. August 1969, der dann abgesandt wurde. Auch dieser Vorgang macht deutlich, wie eng das Verhältnis Dr. Hubers zu Dr. Langemann war und mit welchem Engagement und Nachdruck diese Angelegenheit betrieben hat.

d) Das Interesse des Bundesnachrichtendienstes an der Tätigkeit Dr. Langemanns bei den Olympischen Spielen

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Dr. Langemann bei früheren Olympiaden für den Bundesnachrichtendienst im Ausland tätig war. Eine derartige Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes bei den Olympischen Spielen in München war nicht möglich, da es sich dabei um verbotene Inlandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes gehandelt hätte und die sozialliberale Bundesregierung nach 1969 unmißverständlich deutlich gemacht hatte, daß sie Überschreitungen des Kompetenzbereiches des Bundesnachrichtendienstes, wie früher geschehen, nicht mehr hinnehmen werde. Bei dieser Ausgangssituation bestand natürlich im Bereich des BND Interesse an der Tätigkeit Dr. Langemanns bei den Olympischen Spielen. Dies wurde auch von den Zeugen bestätigt, die aus dem BND-Bereich kommen. Der frühere Präsident des BND, der Zeuge Gerhard Wessel, bestätigte, daß die Tätigkeit Langemanns für den BND von Interesse gewesen sei, z.B. dahingehend, daß der BND Hinweise erhalten könne und Kontakte vermittelt erhalte. Der frühere Abteilungsleiter beim BND der Zeuge Dr. Weiß, sagte aus, daß der BND ein Interesse an der Besetzung dieser Stelle mit einer Person gehabt habe, mit der man habe zusammenarbeiten können. Dr. Langemann sagte aus, daß er den BND-Präsidenten Wessel über seine Absicht, bei den Olympischen Spielen tätig zu

werden, informiert habe. Wessel habe diese Absicht begrüßt und erklärt: "Dann hätten wir da auch unseren Fuß oder unsere Hand drin."

Für die Ausschußminderheit steht fest, daß die Initiative zur Übernahme dieser Tätigkeit zwar von Dr. Langemann ausgegangen ist, daß Dr. Ludwig Huber die Angelegenheit mit seinem Einsatz vorangetrieben hat, daß das ganze aber vom BND mit großem Interesse und Wohlwollen gesehen wurde.

Dieses Interesse des BND ergibt sich auch eindeutig aus mehreren von dem Zeugen Saupe dem Untersuchungsausschuß vorgelegten Briefen. Es handelt sich dabei um ein Schreiben Dr. Langemanns vom 23. September 1969 an den Präsidenten Wessel, um ein weiteres Schreiben Dr. Langemanns an Wessel vom 15. Dezember 1969 und um ein Schreiben des Zeugen Weiß vom 25. März 1970 an Dr. Langemann. In diesem letzteren Schreiben bezeichnet der Zeuge Weiß Dr. Langemann als "unseren O-Beauftragten", was ja wohl nichts anderes bedeuten kann, als Olympia-Beauftragten des BND. Dieses Schreiben ist dem Zeugen Weiß bei seiner 2. Vernehmung vorgehalten worden. Er erklärte dazu, daß es eine derartige Funktion eines Olympia-Beauftragten beim BND nicht gegeben habe. Der Zeuge Weiß wollte die von ihm gewählte Formulierung damit erklären, daß er lediglich auf das Interesse des BND an der Tätigkeit Langemanns bei den Olympischen Spielen hinweisen wollte. Insoweit besteht ein gewisser Widerspruch zu der Aussage des früheren Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, des Zeugen Dr. Ziegler. Dr. Ziegler sagte nämlich vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß sich bei ihm Dr. Langemann in etwa im April 1970 vorgestellt habe, und zwar als Verbindungsmann des BND zum Olympischen Komitee. Zu dieser Zeit war Dr. Langemann noch beim BND tätig. Ob es nun beim BND tatsächlich die Funktion eines Olympia-Beauftragten gegeben hat und ob Dr. Langemann diese Funktion auch nach seinem Überwechseln in den bayerischen Staatsdienst noch ausübte, konnte vom Ausschuß nicht hinreichend geklärt werden. Angesichts der Beschränkungen in den Aussagegenehmigungen bestehen auch wenig Aussichten, daß insoweit eine weitere Aufklärung möglich ist.

e) Die Tätigkeit Dr. Langemanns während der Olympischen Spiele in München

Nach den Aussagen Dr. Langemanns bestand seine Tätigkeit während der Olympischen Spiele darin, Störfaktoren für die Olympischen Spiele auszuloten, teils in Anlehnung an den Bundesnachrichtendienst, teils in eigener Informationsgewinnung. Während der Zeit dieser Tätigkeit war er Beamter des Freistaates Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Über die Ergebnisse seiner Beobachtungstätigkeit hatte er Berichte zu fertigen. Der Präsident des Organisationskomitees, der Zeuge Daume, hat ausgesagt, daß die

Berichterstattung nur an ihn erfolgen solle, nicht einmal an die anderen Vizepräsidenten des Organisationskomitees. Tatsächlich hat aber Dr. Langemann nach seiner Aussage die Berichte nicht nur dem Präsidenten des Organisationskomitees Daume zur Verfügung gestellt. Eine Reihe von Berichten gingen auch an Dr. Ludwig Huber und an den CSU-Landesvorsitzenden Dr. Franz-Josef Strauß. Kann man vielleicht gerade noch Verständnis dafür aufbringen, daß Dr. Langemann diese Berichte an Dr. Ludwig Huber weitergegeben hat, nicht nur wegen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden, sondern auch weil Dr. Ludwig Huber zum einen Vizepräsident des Organisationskomitees und zum anderen als Bayerischen Kultusminister bis 1970 der Dienstherr Dr. Langemanns war, so fehlt der Ausschußminderheit jedoch jegliches Verständnis dafür, daß Dr. Langemann diese Berichte auch an den CSU-Landesvorsitzenden weitergegeben hat. Franz-Josef Strauß hatte im Organisationskomitee keinerlei Funktion. Dr. Langemann hat mit der Weitergabe dieser Berichte an Franz-Josef Strauß eindeutig seine Kompetenzen überschritten und gegen seine Dienstpflicht verstoßen.

Über den Inhalt und die Bedeutung dieser Berichte gibt es widersprüchliche Aussagen. Der Zeuge Daume bezeichnete die Berichte als nicht viel aufschlußreicher als das ohnehin bei ihm vorhandene Wissen. Der Zeuge Dr. Strauß erklärte, daß er bei der Lektüre dieser Berichte den Eindruck gewonnen habe, daß er persönlich über bessere Informationsquellen verfüge. Der Zeuge Dr. Richard Meier, zur damaligen Zeit Abteilungsleiter im Bundesnachrichtendienst und heute Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, räumte diesen Berichten jedoch bei seiner Aussage größeres Gewicht ein. Nach seiner eigenen Aussage hat Dr. Langemann fast sämtliche Berichte auch an Dr. Meier im Bundesnachrichtendienst weitergegeben. Auch dies stand im Widerspruch zu der Weisung des Präsidenten Daume.

Einen Teil der in diesen Berichten enthaltenen Informationen bezog Dr. Langemann von eigenen Informanten und V-Leuten, die mit bayerischen Staatsgeldern bezahlt wurden. Auf die Frage, ob es sich bei diesen Informanten um ehemalige BND-Agenten gehandelt habe, erwiderte Dr. Langemann: "Das waren Personen, die in meinem Gesichtsfeld standen von früher." Dr. Langemann hat also während der Olympischen Spiele mit Informanten zusammengearbeitet, die er von seiner früheren BND-Tätigkeit kannte.

Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen hatte Dr. Langemann keinerlei Informationen hinsichtlich der Terroraktion der Palästinenser während der Olympischen Spiele

Am 10. August 1970 entschied Kultusminister Dr. Huber, daß das "Koordinierungsreferat Olympische Spiele" unmittelbar ihm selbst unterstellt werde. Anträge auf Dienstreisen waren

deshalb unmittelbar über den Persönlichen Referenten des Herrn Dr. Huber einzureichen. Die Überprüfung der Operationskosten war dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vorbehalten. Aufgrund der Aussage des Ministerialdirektors Dr. Schnerr steht fest, daß Dr. Langemann im Jahre 1971 insgesamt 91 254,00 DM und 1972 insgesamt 108 491,00 DM an operativen Kosten ausgegeben hat, d.h. zur Bezahlung von Informanten und V-Leuten. Die jeweiligen Abrechnungen waren nur dienstliche Versicherungen des Herrn Dr. Langemann. Sie mußten lediglich inhaltlich schlüssig und rechnerisch in Ordnung sein. Weitere Nachprüfungen im Kultusministerium hat es nicht gegeben. Nach der Aussage des Herrn Dr. Schnerr soll allerdings eine Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof erfolgt sein. Ob von Dr. Langemann insoweit Gelder sachfremd verwendet worden sind, konnte vom Ausschuß bisher nicht geklärt werden, da die hierfür erforderlichen Unterlagen dem Ausschuß bisher nicht zur Verfügung standen.

Während der gesamten Zeit hat Dr. Langemann Dienstreisen nach Kopenhagen, Bonn, Paris, Rom (2 Dienstreisen), Wien (5 Dienstreisen), Zürich, Bern und Japan unternommen.

Die Zeugin Dr. Erika von Bülow, die früher beim BND beschäftigt war, ab 1. Januar 1971 Mitarbeiterin Dr. Langemanns während der Olympischen Spiele war, im Mai 1972 in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen überwechselte und seit Mitte 1977 bei der Bayerischen Landesbank beschäftigt ist, verneinte bei ihrer ersten Vernehmung die Frage, ob sie auch bei der Beschaffung von Informationen in dem Sinne selbst tätig gewesen sei, daß sie Reisen gemacht habe. Aus der Überwachungsliste der Dienstreisen ergibt sich jedoch, daß die Zeugin von Bülow 5 Dienstreisen nach Rom und 1 Dienstreise nach Nizza unternommen hat. Diese Liste wurde der Zeugin von Bülow bei ihrer zweiten Vernehmung vorgehalten. Sie konnte sich dennoch nicht an Reisen nach Rom erinnern, erklärte lediglich, daß, falls derartige Reisen wirklich stattgefunden hätten, sie sich in Rom mit Professor Dr. Aristide Brunello getroffen haben müsse. Erinnern konnte sich die Zeugin von Bülow bei ihrer zweiten Vernehmung jedoch an eine Reise nach Nizza und an eine weitere Reise nach New York, die allerdings in der Überwachungsliste nicht enthalten ist. Die Zeugin von Bülow ergänzte dann allerdings ihre Aussage mit Schreiben vom 2. Juli 1982 dahingehend, daß sie zusammen mit Dr. Langemann in Rom gewesen sei. Sie seien dort auch mit der CSU-Landtagsfraktion zusammengetroffen. Dabei habe sie zumindest ein Gespräch mit dem damaligen italienischen Ministerpräsidenten und der Fraktionsspitze der Democrazia Christiana gedolmetscht. Nach der Überzeugung der Ausschußminderheit war die Zeugin Dr. von Bülow bei der Informationsbeschaffung zumindest insoweit beteiligt, daß sie ständige Kontaktperson zu dem Langemann-

Informanten Professor Dr. Aristide Brunello war, jedenfalls in der Zeit während der Olympischen Spiele.

Aus der Abrechnungsliste der Dienstreisen des Dr. Langemann ergibt sich, daß er im Januar 1972 für eine Dienstreise nach Japan ca. 10 500,— DM ausgegeben hat. Am 16. August 1971 hat Dr. Langemann eine weitere Reise mit einem Betrag von 10 824,82 DM abgerechnet. Wohin diese Reise ging, konnte bisher nicht geklärt werden. Nachdem sämtliche Dienstreisen von Dr. Ludwig Huber befürwortet werden mußten und auch befürwortet wurden, dürfte insoweit eine erneute Vernehmung von Dr. Huber Klarheit schaffen.

Nachdem sich in den letzten Tagen der Untersuchungsausschußtätigkeit herausgestellt hat, daß das Finanzgebaren Dr. Langemanns im Innenministerium ausgesprochen undurchsichtig war, daß mit Tarnkonten gearbeitet wurde, und Langemann sogar Gelder auf ein Konto überwies, dessen Inhaber er selbst war, hält es die Ausschußminderheit für unbedingt erforderlich, die Dienstreisen und die finanziellen Transaktionen Dr. Langemanns bereits während seiner Zeit im Kultusministerium sorgfältig zu überprüfen. Dabei ist auch die Zeugin Stöger erneut zu vernehmen. Bei der Zeugin Stöger handelt es sich um eine ehemalige BND-Angestellte, die dann während der Olympischen Spiele Mitarbeiterin Dr. Langemanns in dessen Büro in der Bruckmannstraße war. Die Zeugin Stöger hat bei ihrer Vernehmung die Frage, ob sie bei ihrer Tätigkeit in der Bruckmannstraße auch Finanzangelegenheiten zu erledigen gehabt habe, etwa Reisebestellungen oder Kartenabrechnungen u.ä., diese Frage verneint. Das Gegenteil ergibt sich jedoch aus den vorgelegten Abrechnungen. Eine Vielzahl dieser Abrechnungen ist von der Zeugin Stöger unterschrieben und zwar mit dem Vermerk "sachlich und rechnerisch richtig".

Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, daß nach der Aussage des Ministerialdirektors Schnerr von Langemann nie ein Leistungsnachweis gefordert wurde. Er habe völlig selbstständig gearbeitet, es habe auch keine Aufsicht gegeben. Ob und inwieweit Dr. Ludwig Huber Langemann kontrolliert und überwacht hat, konnte vom Ausschuß bisher nicht geklärt werden.

f) Der Wechsel Dr. Langemanns in das Bayerische Staatsministerium des Innern

Da nach dem Ende der Olympischen Spiele eine Rückversetzung Dr. Langemanns in den Bundesdienst nicht in Frage kam, ein weiterer Verbleib Dr. Langemanns im Kultusministerium wegen der völlig anders gearteten Tätigkeit Dr. Langemanns nicht möglich war, stand die Bayerische Staatsregierung vor der Frage, wie Dr. Langemann künftig verwendet werden sollte. Nach der Aussage des Zeugen Dr. Huber lehnte es der Bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel ab, Dr. Langemann in die Staats-

kanzlei zu übernehmen. Nach dessen Vorstellung sollte Langemann in das Innenministerium überwechseln. Auch der Zeuge Dr. Huber hielt die Verwendung Dr. Langemanns im Innenministerium für die sinnvollste Lösung. Der damalige Innenminister Dr. Bruno Merk war nicht davon begeistert, Herrn Dr. Langemann als Mitarbeiter im Innenministerium zu haben. Dr. Merk hat als Zeuge im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er persönlich habe Herrn Langemann nach Möglichkeit abwehren oder verhindern wollen, weil er andere personelle Vorstellungen hatte und auch keinen persönlichen und menschlichen Kontakt zu Dr. Langemann gefunden habe. Dies sei aber bei einem derart exponierten Posten wichtige Voraussetzung. Trotz dieser Grundeinstellung habe er aber dann aufgrund des Einsatzes von Dr. Ludwig Huber für Langemann diesen akzeptiert. Dr. Ludwig Huber habe ihn schließlich als guten Mann dargestellt.

Schwierigkeiten bereitete jedoch die Frage, an welcher Stelle Herr Dr. Langemann im Innenministerium verwendet werden sollte. Dr. Huber hatte seinem Amtskollegen Dr. Bruno Merk in einem Schreiben zwei Verwendungsmöglichkeiten vorgeschlagen: Entweder solle Dr. Langemann die Leitung einer Abteilung im Innenministerium übertragen werden oder er solle Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz werden. Die letztere Position wäre nach den Vorstellungen von Ministerpräsident Goppel und Innenminister Dr. Merk deshalb frei geworden, weil sie die zur damaligen Zeit neu zu besetzende Stelle des Leiters der Polizeiabteilung Dr. Ziegler, dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, übertragen wollten. Nach der Aussage des Zeugen Dr. Goppel wollten jedoch weder er noch Dr. Merk Langemann als Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz sehen. Der Grund hierfür bestand darin, so die Aussage des Zeugen Dr. Goppel, daß Langemann dann die gesamte Agentenföhrung und die konkrete Aufklärungsarbeit in der Hand gehabt hätte. Dr. Goppel und Dr. Merk hielten die Stelle des Staatsschutzchefs für weniger schädlich.

Um also Dr. Langemann im Innenministerium unterbringen zu können, wurde diese Stelle des Staatsschutzchefs mit B 6 geschaffen. Dr. Merk hat allerdings bei seiner Zeugenaussage darauf hingewiesen, daß die damaligen Entwicklungen im Sicherheitsbereich das Ministerium ohnehin zu verstärkten Aktivitäten gezwungen hätten. Ob mit oder ohne Dr. Langemann wäre es zur Aktivierung dieses Aufgabengebietes gekommen. Dr. Merk hat allerdings auch erwähnt, daß dies vielleicht erst ein viertel oder ein halbes Jahr später erfolgt wäre. Ein bezeichnendes Schlaglicht auf den gesamten Vorgang wirft die Aussage des Zeugen Dr. Süß. An Dr. Süß wurde im Untersuchungsausschuß die Frage gerichtet, ob im Fall Langemann nicht ein für eine Behörde unüblicher Weg gegangen wurde, indem nicht für eine entsprechende Organisation des Ministeriums die entsprechenden Leute gesucht wurden, sondern von Dr. Lan-

gemann mit seiner Besoldung ausgegangen wurde und dann eine entsprechende Organisation aufgebaut wurde. Diese Frage beantwortete Dr. Süß folgendermaßen: "Das muß ich bejahen."

Jedenfalls wechselte dann Dr. Langemann mit dem 1. November 1972 in das Innenministerium über. Er wurde Staatsschutzchef in Bayern. Zusammenfassend ist beweiswürdigend folgendes festzustellen: Dr. Langemann wurde gegen den anfänglichen Widerstand des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel und des damaligen Innenministers Dr. Bruno Merk zum Staatsschutzchef in Bayern berufen. Beide gaben ihren Widerstand aufgrund des starken Engagements von Dr. Huber für Dr. Langemann auf.

In diesem Zusammenhang soll noch auf einen weiteren Vorgang eingegangen werden, den Ministerpräsident Dr. Strauß gegenüber der Augsburger Allgemeinen angesprochen hat. Ministerpräsident Strauß hat laut Bericht der Augsburger Allgemeinen vom 8./9. Mai 1982 folgendes erklärt: "Ich habe damals als Parteivorsitzender mit Nachdruck darauf hingewirkt — zum Glück auch mit Erfolg — daß Langemann nicht Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz geworden ist und damit nicht die Kontrolle über den Apparat erlangt hat." Jeder unbefangene Leser mußte aus dieser Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten den Eindruck gewinnen, daß er schon damals mit ungeheurer Weitsicht gegen Dr. Langemann vorgegangen ist. Diesen Eindruck zu erwecken war ja wohl auch der Sinn der Äußerung von Dr. Strauß. Tatsächlich hat sich jedoch der gesamte Vorgang erheblich anders abgespielt. Aufgrund der Beweiserhebungen im Untersuchungsausschuß steht folgendes fest: Zum damaligen Zeitpunkt war die Stelle des Leiters der Polizeiabteilung neu zu besetzen. Dr. Goppel und Dr. Merk wollten diese Stelle mit dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Ziegler, besetzen. Andere Vorstellungen hatten der CSU-Arbeitskreis "Polizei" und der CSU-Landesvorsitzende Dr. Strauß.

Beide wollten diese Stelle mit Herrn Krampol besetzen. Um dies zu erreichen, führte Dr. Strauß zwei Gespräche mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Goppel. Dr. Goppel hat als Zeuge ausgesagt, daß es bei diesen Besprechungen nicht um Langemann gegangen sei. Franz-Josef Strauß sei es immer nur um Krampol gegangen. Dr. Goppel erklärte in diesem Zusammenhang: "Langemann war dabei ein Abfallprodukt." Diese Äußerung ist dahingehend zu verstehen, daß die Besetzung der Polizeistelle mit Krampol zwangsläufig zur Folge hatte, daß Dr. Ziegler Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz bleiben mußte und diese Stelle nicht mit Dr. Langemann besetzt werden konnte. Diese Aussage wurde bestätigt durch Dr. Bruno Merk, der im Untersuchungsausschuß erklärte, daß bei dieser Besprechung Dr. Langemann so gut wie

keine Rolle gespielt habe. Auch Franz-Josef Strauß räumte im Untersuchungsausschuß ein, daß es sich bei diesem Gespräch um kein Anti-Langemann-Gespräch, sondern um ein Pro-Krampol-Gespräch gehandelt habe. Franz-Josef Strauß erklärte jedoch auch im Untersuchungsausschuß, er habe gegen Langemann als Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz gesprochen, weil ihm der berufliche Werdegang Langemanns für diese Position als ungeeignet erschien. Den Widerspruch, der insoweit zu den Zeugenaussagen des Dr. Goppel und des Dr. Merk besteht, erklärte Franz-Josef Strauß damit, daß er eben das bessere Gedächtnis habe. Diese Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten ist jedoch nach Ansicht der Minderheit mit einem Fragezeichen zu versehen. Denn Franz-Josef Strauß erläuterte seine Meinung, Langemann sei als Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz ungeeignet, wie folgt: "Der Posten des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz erfordert die Durchführung bestimmter Aufgaben, die nichts mit operativen nachrichtendienstlichen Aufgaben zu tun haben."

Tatsächlich ist es jedoch so, daß gerade das Landesamt für Verfassungsschutz auch operativ tätig ist, während der Staatsschutzchef in Bayern, was Langemann ja dann wurde, operativ auf keinen Fall tätig werden darf.

Die Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten in der Augsburger Allgemeinen wurde jedenfalls durch die Beweiserhebung erheblich relativiert. Es war nicht die "Weitsicht" des damaligen CSU-Landesvorsitzenden, die Dr. Langemann als Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz verhindert hat, sondern vielmehr der Zufall, daß sich Franz-Josef Strauß für Krampol einsetzte und damit Dr. Ziegler Präsident des Landesamtes bleiben mußte.

g) Die Beförderungen des Dr. Langemann

Dr. Langemann kam im November 1970 als Leitender Regierungsdirektor mit A 16 in den bayerischen Staatsdienst. Im Kultusministerium wurde er im Juli 1971 nach B 3 befördert. Im Mai 1973 wurde Dr. Langemann Staatsschutzchef in Bayern und gleichzeitig nach B 6 befördert. Die Minderheit hält die schnelle Folge dieser Beförderungen für ausgesprochen ungewöhnlich und nicht allein durch fachliche Leistungen erklärbar. Der Zeuge Dr. Ludwig Huber hat im Untersuchungsausschuß versucht, den Eindruck zu erwecken, als habe er mit den Beförderungen Dr. Langemanns nichts zu tun gehabt. So hat Dr. Ludwig Huber ausgesagt, er habe Langemann nicht zur Beförderung vorgeschlagen und habe auch selbst keine Beförderung veranlaßt. Dies mag zwar formal richtig sein. Denn die Beförderung nach B 3 hat der Nachfolger Dr. Ludwig Hubers im Kultusministerium, Professor Dr. Hans Maier, vorgeschlagen. Und der Vorschlag zur Beförderung nach B 6 kam formal vom Innenministerium. Tatsächlich

hat sich Dr. Huber jedoch auch bei den Beförderungen für Dr. Langemann eingesetzt.

Dr. Langemann hat im Untersuchungsausschuß selbst ausgesagt, daß Dr. Huber ihm noch während der BND-Zeit, als immer wieder zwischen beiden die Olympia-Tätigkeit erörtert wurde, mitgeteilt habe, daß für die nachrichtendienstliche Betreuung der Olympischen Spiele im Kultusministerium eine Ministerialdirigentenstelle geschaffen werde. Eine Zusage will Langemann jedoch nicht erhalten haben. Dr. Ludwig Huber hat bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt, es könne sein, daß Langemann gefragt habe, ob eine Beförderung möglich sei. Eine Zusicherung habe er aber auf keinen Fall gegeben. Dies hat Dr. Ludwig Huber bei seiner 2. Vernehmung dahingehend konkretisiert, daß er erklärte, er halte es für wahrscheinlich, daß Langemann mit der Versetzung die Vorstellung verbunden hat, befördert werden zu können. Langemann könne zwar Wünsche geäußert haben, eine Zusage habe er ihm aber nicht gegeben. Dr. Huber erklärte wörtlich: "Mit ist keine Absprache mit Langemann wegen B 3 oder B 6 in Erinnerung."

Beide Aussagen stimmen jedoch nach Ansicht der Minderheit mit der Aktenlage nicht überein. Wenn tatsächlich nur vage zwischen Dr. Huber und Dr. Langemann über irgendeine Beförderungsmöglichkeit gesprochen worden wäre, eine konkrete Beförderung nach B 3 oder B 6 nicht zugesagt wurde, wäre das Schreiben des Dr. Ludwig Huber an das Bundeskanzleramt vom 23. September 1970 schlichtweg unverständlich. In diesem Schreiben ist folgendes ausgeführt: "Es wird gebeten, den Beamten zur Übernahme dieser Tätigkeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu versetzen. Bei der Versetzung des Beamten wird ferner um Ihre Zusicherung gebeten, daß der Beamte nach der Olympiade zum 1. November 1972 unter Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe B 3, eventuell eines Amtes der Besoldungsgruppe B 6, in Ihren Geschäftsbereich zurückversetzt wird." Mit diesem Schreiben macht Dr. Huber deutlich, daß für ihn bereits vor dem Überwechseln Dr. Langemanns in den bayerischen Staatsdienst feststand, daß er im bayerischen Staatsdienst nach B 3 befördert wird. Eine Beförderung nach B 6 hielt er zunächst für möglich.

Die Akten ergeben weiter, daß sich Dr. Huber dann auch mit Nachdruck für die Beförderung Langemanns nach B 6 eingesetzt hat. In den Akten befindet sich der Entwurf eines Schreibens des damaligen Innenministers Dr. Bruno Merk an das Kultusministerium das sich mit der Versetzung Dr. Langemanns ins Innenministerium beschäftigt. In diesem Schreiben findet sich folgende Passage: "Das Staatsministerium des Innern beabsichtigt, der Staatsregierung die Versetzung des Ministerialrats Dr. Hans Langemann in das Innenministerium unter gleichzeitiger Beförderung zum Ministerialdirigenten vorzuschlagen."

In diesem Entwurf sind die Worte "unter gleichzeitiger Beförderung zum Ministerialdirigenten" durchgestrichen worden. Tatsächlich finden sich diese Worte dann auch nicht in dem aufgrund des Entwurfs gefertigten Schreiben des Herrn Dr. Merk vom 19. Januar 1973. Auf diese Schreiben reagierte Dr. Ludwig Huber, der damals Finanzminister war, mit Schreiben vom 5. Februar 1973 an Dr. Bruno Merk. Dr. Huber erklärte in diesem Schreiben seine Zustimmung zu der Umsetzung einer Stelle der Besoldungsgruppe B 6 vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Staatsministerium des Innern ab 1. Februar 1973. In diesem Schreiben führte Dr. Huber dann weiter folgendes aus: "Mit der Übertragung der Stelle und der Versetzung kann die Personalangelegenheit des Herrn Dr. Langemann jedoch noch nicht als geregelt angesehen werden. Die zu übertragende B 6 Stelle war seinerzeit vom Ministerrat für Ministerialrat Dr. Langemann geschaffen worden. Die Übertragung der Stelle dient dazu, die vorgesehene Beförderung des Herrn Dr. Langemann zum Ministerialdirigenten (Besoldungsgruppe B 6) im Staatsministerium des Innern statt im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu ermöglichen."

Dieses Schreiben, das vom zwischen Ministerkollegen üblichen Umgangston abweicht, bedeutet nichts anderes, als daß Dr. Huber seinem Amtskollegen Dr. Merk mitteilt, daß es so, wie Dr. Merk es sich vorstelle, nicht gehe und daß Dr. Langemann gefälligst nach B 6 zu befördern sei.

All dies macht deutlich, daß sich Dr. Huber auch bei der Beförderung Dr. Langemanns nach B 6 massiv für Langemann eingesetzt hat.

h) Die Tätigkeit Dr. Langemanns während der ersten Monate im Innenministerium

In der ersten Zeit nach dem Wechsel ins Innenministerium blieb Dr. Langemann in seinen Büroräumen aus der Olympiade-Zeit in der Bruckmannstraße. Er zog erst im Mai 1973 in das Innenministerium am Odeonsplatz um. Dr. Bruno Merk hatte den Amtschef Dr. Süß gebeten, sich um die Tätigkeit Dr. Langemanns zu kümmern, und, soweit es Tätigkeiten waren, die mit dem neuen Aufgabengebiet nichts mehr zu tun hatten, dafür zu sorgen, daß diese Tätigkeiten beendet wurden. Dr. Merk hatte unmißverständlich darauf hingewiesen, daß operative Tätigkeit nicht zum Aufgabengebiet des Herrn Dr. Langemann im Innenministerium gehörte. Dennoch entstanden in diesen ersten Monaten noch sogenannte "operative Kosten". Dr. Langemann hatte darauf hingewiesen, daß es unzulässig sei, seine Verbindungen aus der Zeit während der Olympiade von heute auf morgen "abzuschalten". Man war schließlich dahingehend übereingekommen, daß Dr. Langemann diese operativen Kosten unverzüglich stetig zu verringern und schließlich schnellmöglichst einzustellen habe. Dr. Langemann hat davon ausgehend in der Zeit vom 1. Dezember 1972 bis 2. Oktober 1973 noch insgesamt

76 861,70 DM an operativen Mitteln ausgegeben. Es handelte sich dabei um im Innenministerium zurückgehaltene Mittel des Landesamtes für Verfassungsschutz. Aufgrund des späteren Finanzgebarens des Herrn Dr. Langemanns erscheint es der Minderheit zwingend geboten, auch diese operativen Kosten sorgfältig zu untersuchen und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß auch die seinerzeit von Herrn Dr. Langemann vorgelegten Abrechnungen ebenfalls von der Zeugin Stöger unterschrieben worden sind.

Die Verwendung dieser Mittel führte dann zu Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, der mit Schreiben vom 30. Januar 1976 dem Innenministerium mitteilte, daß eine Einsichtnahme in die Belege ergeben habe, daß diese Mittel auch für Zwecke verwendet wurden, die nicht unter den Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz fallen. Der Oberste Rechnungshof führt wörtlich aus: "Die im Zusammenhang mit der Abhaltung der Olympischen Spiele 1972 eingerichteten nachrichtendienstlichen Kontakte wären mit ihrer Überführung in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern ohne Verzögerung aufzulösen gewesen." Der Oberste Rechnungshof sah jedoch von einer Weiterverfolgung dieser Angelegenheit ab, da es sich nur um eine Übergangsphase gehandelt habe.

Dr. Langemann stellt hierzu in einem Vermerk vom 2. April 1976 folgendes fest: "Dabei ist versucht worden, auch die genannten speziellen Verbindungen bis zum Abschluß ihrer sicherheitsmäßig nicht unverzüglich möglichen, sondern zeitlich abzustufenden finanziellen Betreuung noch staatschutzmäßig zu nutzen."

2 Zu Ziff. 1 e des Untersuchungsauftrages

Wie bereits dargestellt, war vor Beginn der Tätigkeit Dr. Langemanns im bayerischen Staatsdienst versucht worden, vom Bundeskanzleramt eine Zusicherung hinsichtlich der Rückübernahme Dr. Langemanns in B 3 oder B 6 nach den Olympischen Spielen zu erreichen. Dies war vom Bundeskanzleramt abgelehnt worden.

Nach den übereinstimmenden Aussagen des Mitors des BND, Rudolf Maydorn, konnte diese Zusicherung vom Bundeskanzleramt nicht gegeben werden, weil nach der Stellungnahme des BND für die Zeit nach der Olympiade 1972 keine entsprechende Planstelle vorhanden war und weil zum anderen im BND andere Beamte vorrangig für die Beförderung anstanden. Im übrigen hat auch Ministerialdirektor Ohlsson ausgesagt, daß der BND-Präsident Wessel über Ministerialdirektors Ohlsson und des 1. Direktions Forderung ausgesprochen ungehalten gewesen sei.

Ob dann nach Ende der Olympischen Spiele von bayerischer Seite aus versucht wurde, die Rückübernahme Dr. Langemanns in den Bundesdienst zu erreichen, konnte vom Ausschuß

nicht mit hinreichender Sicherheit geklärt werden. Nach der Aussage des Ministerialdirektors Ohlsson wurde eine Rückübernahme von bayerischer Seite später nicht verfolgt. Ministerialdirektor Dr. Schnerr hat ausgesagt, daß mit dem Bund nicht mehr verhandelt worden sei. Ausschlaggebend hierfür sei gewesen, daß Dr. Langemann im Gegensatz zu seiner früheren Verpflichtung zum Bund zurückzugehen, nach Abschluß der Olympischen Spiele nicht mehr daran interessiert war. Dr. Schnerr: "Damit war die Sache erledigt."

Im Gegensatz hierzu hat Ministerialrat Werner Eschenauer (Bundesdienst) ausgesagt, es habe nach den Olympischen Spielen, irgendwann 1972, Bestrebungen gegeben, die Rückversetzung Langemanns zu erreichen. Der Zeuge Eschenauer hatte aber keinerlei Erinnerung daran, von wem diese Bestrebungen ausgingen. Fest steht lediglich, daß Professor Dr. Ehmke im Bundeskanzleramt am 30. November 1972 entschied, daß Dr. Langemann nicht rückübernommen wird. Auch Professor Dr. Ehmke konnte sich nur daran erinnern, daß nach der Olympiade die Frage aufgetaucht sei, ob Langemann zurückübernommen werden sollte. Er konnte sich aber ebenfalls nicht daran erinnern, von wem dies betrieben wurde.

Die Ausschußminderheit hält diesen Punkt jedoch nicht für weiter aufklärungsbedürftig, da nicht der geringste Anhaltspunkt für irgendwelche sachfremden Erwägungen ersichtlich geworden ist, insbesondere sich die kolportierte Behauptung, der BND habe Dr. Langemann im bayerischen Staatsdienst placieren wollen und deswegen sei die Rückübernahme abgelehnt worden, nicht einmal in Ansätzen bestätigt hat.

3. Zu Ziff. 1 f des Untersuchungsauftrags

Nach der Aussage des Ministerialdirektors Ohlsson bestanden nicht die geringsten Zweifel an der Qualifikation Dr. Langemanns. Der seinerzeitige BND-Präsident Wessel bezeichnete Langemann als einen langjährigen, erfahrenen, intelligenten Mitarbeiter, nicht ohne Selbstbewußtsein, aber wohl etwas eigenwillig.

Dr. Langemann wurde in seiner Zeit beim BND sechsmal dienstlich beurteilt. Die erste dienstliche Beurteilung erfolgt am 27. Oktober 1958, die letzte am 18. Januar 1966. Bei den ersten drei dienstlichen Beurteilungen wurde Dr. Langemann mit "sehr gut" beurteilt. Die beste Note war damals hervorragend. Bei den folgenden drei dienstlichen Beurteilungen erhielt Dr. Langemann jeweils die Note "sehr gut". Zum Zeitpunkt dieser dienstlichen Beurteilungen war das Beurteilungssystem geändert worden. "Sehr gut" war die beste Note, die vergeben werden konnte. In der letzten Beurteilung findet sich lediglich folgender Hinweis: "Die Gefahr der eigenen Überforderung besteht weiterhin, zumal der Beurteilte meistens im Alleingang sehr schwierige Aufgaben zu lösen bemüht ist."

4. Zu Ziff. 1 g des Untersuchungsauftrags

Bei der Beantwortung dieser Frage muß unterschieden werden zwischen Bedenken, die auf charakterliche oder sonstige qualifikationsbedingte Mängel zurückzuführen sind, und Bedenken, die hinsichtlich der anders gearteten Verwendung Dr. Langemanns im bayerischen Staatsdienst bestehen.

Bedenken aufgrund charakterlicher oder fachlicher Mängel hat es nach übereinstimmenden Aussagen sämtlicher Zeugen nicht gegeben. Hinsichtlich der in der Öffentlichkeit kolportierten Behauptung, Dr. Langemann habe dem Alkohol im Übermaß zugesprochen, hat die Beweiserhebung kein hinreichend klares Bild ergeben. Zwar hat der frühere Vizepräsident des BND, Dieter Blötz, ausgesagt, Langemann sei bei einer Besprechung zwischen dem BND-Abteilungsleiter Dr. Meier und Dr. Ludwig Huber stark angetrunken gewesen. Diese Darstellung wurde jedoch von Dr. Meier nicht bestätigt. Zwar sei bei diesem Gespräch Alkohol getrunken worden, aber so schlimm, wie der Zeuge Blötz es dargestellt habe, sei es bei weitem nicht gewesen. Die weitere Aussage des Zeugen Blötz, Langemann habe seine Heimfahrt aus dem Innenministerium regelmäßig unterbrochen, um Alkohol zu trinken und zwar in solchen Mengen, daß er dann erheblich derangiert gewesen sei, wurde von anderen Zeugen nicht bestätigt.

Der Zeuge Ulrich Bauer, der heutige Sicherheitschef der Firma Siemens, hat erklärt, daß Langemann gern einen Schluck getrunken habe. Die Zeugin Annemarie Grafe, die bei einem Besuch Langemanns bei Heigl in Sudfrankreich anwesend war, erzählte, daß Langemann bei diesem Besuch sehr viel getrunken habe. Im Gegensatz hierzu haben eine Reihe von Zeugen ausgesagt, daß Dr. Langemann im Umgang mit Alkohol ausgesprochen zurückhaltend und vorsichtig gewesen sei. Bei diesem Beweisstand sieht sich die Ausschußminderheit außerstande, irgendwelche abschließenden Feststellungen zu treffen.

Warnungen, die darauf beruhten, daß Dr. Langemann im bayerischen Staatsdienst eine ganz anders geartete Tätigkeit zu erbringen hatte als im BND und deswegen dafür nicht geeignet sei, hat es dagegen gegeben. Vor dem Überwechseln Dr. Langemanns in das Innenministerium fand ein Gespräch zwischen dem damaligen Leiter der Personalabteilung, dem Zeugen Karl Mann, und dem Zeugen Dr. Ziegler statt. In diesem Gespräch wies Dr. Ziegler darauf hin, daß die BND-Tätigkeit eine völlig andere als die in einem Inlandsdienst sei. Jemand der operativ tätig gewesen sei, werde sich kaum damit zufrieden geben, den rein administrativen Bereich zu übernehmen. Auftragsgemäß führte dann Dr. Ziegler auch ein Gespräch mit dem damaligen BND-Präsidenten Wessel. Dieser brachte keine fachlichen oder charakterlichen Bedenken vor, bezeichnete aber Dr. Langemann als einen etwas eigenwilligen Herrn, der einer gewissen straffen Führung bedurfe. Dies teilte Dr. Ziegler dem Leiter der Personalabteilung mit. Nach der Aussage Dr. Zieglers hat er diese Bedenken auch gegenüber dem damaligen Innenmini-

ster Dr. Merk geäußert. Der Zeuge Mann hat ausgesagt, daß er selbst ebenfalls damals Bedenken gehabt habe, ob sich Langemann nach seiner bisherigen Verwendung mit dieser engeren und mehr schreibischgebundenen Tätigkeit werde abfinden können.

Derartige Bedenken hat auch der damalige Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium und spätere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Nollau geäußert. Die Behauptung des Mehrheitenberichtes, dies habe sich im Untersuchungsausschuß nicht bestätigt, ist unzutreffend. Der Zeuge Nollau hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe anläßlich eines Gesprächs mit Kollegen auf einer Konferenz Bedenken insoweit geäußert, daß Dr. Langemann doch gar keine Erfahrungen in Sachen der Inneren Sicherheit habe. Der Zeuge Nollau bezeichnete es als möglich, daß er dies gegenüber dem Zeugen Dr. Ziegler gesagt habe. Dr. Ziegler hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, er könne es nicht ausschließen, daß der Zeuge Nollau diese Bedenken ihm gegenüber geäußert habe.

Weitergehende Warnungen oder Hinweise sind dem Untersuchungsausschuß nicht bekannt geworden.

5. Zu Ziff 1 i des Untersuchungsauftrags

Alle vernommenen Zeugen haben ausgesagt, daß im BND oder im Bundeskanzleramt keinerlei Erkenntnisse dahingehend vorhanden waren, daß Langemann von dienstlichen Vorgängen zu außerdienstlichen Zwecken Ablichtungen angefertigt hatte. Lediglich der frühere BND-Vizepräsident Dieter Blötz erinnerte sich daran, daß Mitte der siebziger Jahre einmal festgestellt worden sei, daß Langemann noch Unterlagen aus seiner Tätigkeit beim BND besitze. Diese Akten seien von Langemann damals zurückgefordert worden.

6. Zu Ziff. 1 j des Untersuchungsauftrags

Die Zeugen Karl Krampol, Otto Popp, Josef Beck, Ursula Baronner und Ilse Kornberger haben übereinstimmend ausgesagt, daß ihnen bekannt gewesen sei, daß Dr. Langemann des öfteren selber fotokopiere. Was von ihm und zu welchen Zwecken fotokopiert worden sei, war ihnen jedoch nicht bekannt. Mehrere Zeugen wiesen darauf hin, daß es an sich unüblich sei, daß ein Mann in der Position Langemanns selbst fotokopiere und nicht seine Sekretärin schicke. Irgendwelche Schlüsse aus dieser Fotokopiertätigkeit Dr. Langemanns wurden aber von niemandem gezogen.

7. Zu Ziff. 1 k des Untersuchungsauftrags

Das Organisationskomitee insgesamt hat sich mit der Berufung Dr. Langemanns für die Olympischen Spiele nicht befaßt. Dies wurde lediglich im Vorstand des Organisationskomitees diskutiert. Dieser Vorstand des Organisationskomitees hat einstimmig den Beschluß der Bayerischen Staatsregierung, eine Stelle für Dr. Langemann für die Olympischen Spiele zu schaffen, zustimmend zur Kenntnis genommen, und zwar am 19. März 1970. Die Zeugen Daume, Dr. Vogel und Genscher haben übereinstimmend erklärt, daß sie keinerlei

Anhaltspunkte dafür gehabt hätten, daß Dr. Langemann fachlich nicht geeignet gewesen sei. Der Zeuge Daume hat ausgesagt, es sei ein Vorschlag Dr. Hubers gewesen. Dr. Huber habe ihn nicht darüber informiert, daß und wie gut er Dr. Langemann kenne. Der Zeuge Genscher hat ausgesagt, er habe keinerlei Ahnung von den persönlichen Beziehungen Dr. Hubers zu Dr. Langemann gehabt. Demgegenüber hat der Zeuge Dr. Vogel ausgesagt, Dr. Ludwig Huber habe Dr. Langemann bereits 1969 ins Gespräch gebracht. Er habe darauf hingewiesen, daß er Langemann persönlich kenne und daß ihm dieser als erfahren für diese Aufgabe erscheine. Dr. Huber habe sich nachhaltig für Dr. Langemann eingesetzt. Er habe von Dr. Huber erfahren, daß dieser mit Dr. Langemann auch schon außerdienstlich zusammengetroffen sei.

Dr. Vogel und Bundesaußenminister Genscher haben übereinstimmend erklärt, daß sie während der gesamten Zeit der Olympiade von Dr. Langemann keinen einzigen Bericht erhalten haben.

8. Zu den Ziffern 2 a - d des Untersuchungsauftrags

Nach den bisherigen Ermittlungen des Untersuchungsausschusses sind eine Vielzahl von als Verschlusssachen eingestuften Unterlagen aus dem Staatsministerium des Innern außerhalb des Behördenbereichs aufgetaucht. In der Mai-Ausgabe der Zeitschrift „Konkret“ ist ein weiterer Vorgang aus dem Bereich des Innenministeriums abgedruckt. Der Chefredakteur der Zeitschrift „Konkret“, der Zeuge Manfred Bissinger, hat dem Untersuchungsausschuß am 5. Mai 1982 eine größere Anzahl von Unterlagen aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern übergeben. Darunter befinden sich eine größere Anzahl von Dokumenten zum Fall Simon Goldenberg und zu dem Gespräch des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Strauß mit dem ehemaligen BND-Agenten Raoul Matalon; auf beide Vorgänge wird später noch eingegangen. Bei diesen Unterlagen befinden sich ferner ein 10-seitiger Auszug des Einsatztagebuches des Lagezentrums des Bayerischen Staatsministeriums zum Sprengstoffanschlag auf dem Oktoberfest, sowie eine Reihe weiterer Unterlagen des Innenministeriums, sowie Fernschreiben im Zusammenhang mit diesem Oktoberfest-Attentat. Übergeben wurden am 5. Mai 1982 von dem Zeugen Bissinger ferner eine Vormerkung Dr. Langemanns vom 22. November 1977 an das Ministerbüro, die den Stempel VS-Vertraulich trägt und sich mit rechtsextremen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland und der angeblichen Steuerung oder Unterwanderung dieser Gruppen aus der DDR beschäftigt. Im wesentlichen kommt Dr. Langemann in dieser Vormerkung zu dem Ergebnis, daß gesicherte Erkenntnisse über eine Einschleusung zur Initiierung neonazistischer Handlungen nicht vorliegen. Übergeben wurde ferner eine Vormerkung Dr. Langemanns vom 29. September 1980, die sich mit den Aktivitäten des Freistaates Bayern gegen die Wehrsportgruppe Hoffmann beschäftigt. Diese Vormerkung geht zurück auf Vorwürfe der SPD-Landtagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung verharmlose

den Rechtsextremismus und insbesondere die Wehrsportgruppe Hoffmann.

Anlaßlich einer weiteren Vernehmung des Zeugen Bissinger am 13. Mai 1982 wurden von diesem weitere Unterlagen übergeben. Dabei fanden sich u.a. folgende Dokumente: Ein als „VS-Vertraulich“ eingestuftes Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz vom 8. Juli 1977 an den damaligen Innenminister Dr. Seidl mit Informationen über Simon Goldenberg, einen als „VS—Nur für den Dienstgebrauch—“ eingestuften Sofort-Lagebericht des Lagezentrums im Bayerischen Innenministerium vom 14. Februar 1978 zur Entführung des CSU-Referenten Dieter Huber, weitere Unterlagen zum Fall Simon Goldenberg und zum Fall Matalon — Franz-Josef Strauß.

Ferner wurden am 13. Mai 1982 mehrere Briefe zwischen Dr. Langemann und einer ehemaligen BND-Agentin übergeben. Diese ehemalige BND-Agentin, der Dr. Langemann freundschaftlich verbunden war, fühlte sich von einem Nachbarn bedroht und verdächtigte diesen, ihr einen Stein in ein Fenster geworfen zu haben. Sie bat deswegen Dr. Langemann um Unterstützung. Dr. Langemann wandte sich daraufhin an das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Übergeben wurde ein Schreiben des Bayerischen Justizministeriums vom 9. Februar 1976, mit dem Dr. Langemann 3 Strafakten hinsichtlich dieses Nachbarn zur Verfügung gestellt wurden. Übergeben wurde ferner das schriftliche Ersuchen Dr. Langemanns um Auskunft aus dem Strafzentralregister hinsichtlich dieses Nachbarn. Als Zweck des Auskunftersuchens gab Dr. Langemann „Staatschutzangelegenheiten“ an.

Der Zeuge Bissinger hat bei seiner Vernehmung erklärt, daß er all diese Unterlagen von dem Zeugen Heigl erhalten habe.

Der Rechtsanwalt des Zeugen Heigl, Herr Gaub, hat am 6. März 1982 dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz eine Reihe von Unterlagen übergeben. Diese Unterlagen standen dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung. Es handelt sich im wesentlichen um Unterlagen, die sich bereits bei dem von Herrn Bissinger übergebenen Paket befinden. Es erübrigt sich deshalb hierauf weiter einzugehen. Am 18. März 1982 hat Herr Rechtsanwalt Gaub weitere Unterlagen der Staatsanwaltschaft München I zur Verfügung gestellt. Auch diese Unterlagen wurden vom Bayerischen Innenministerium dem Untersuchungsausschuß übergeben mit Ausnahme von drei den BND betreffenden Schriftstücken, die operative Angelegenheiten behandeln und vom Innenministerium mangels Zustimmung des BND nicht vorgelegt werden konnten. Bei diesen Unterlagen befinden sich u.a. folgende Schriftstücke: Der Sofort-Lagebericht des Lagezentrums im Bayerischen Innenministerium vom 5. Dezember 1977 zum Entführungsfall Palmer, eine neunseitige Liste der Abkürzungen aus dem terroristischen Bereich, Fernschreiben betreffend tägliche Lagemeldung zu dem Thema „terroristische Gewalttäter“, Fernschreiben betreffend die Festnahme von mutmaßlichen PLO-

Angehörigen am 26. April 1979 am Grenzübergang Passau-Achleiten, Fernschreiben betreffend den bewaffneten Raubüberfall auf die Schmidt-Bank in Nürnberg am 17. April 1979 und das Auffinden einer konspirativen Wohnung in Nürnberg, sowie ein Fernschreiben vom 2. Mai 1979, das sich mit geplanten Anschlägen palästinensischer Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Ferner wurden einige Unterlagen aus dem BND-Bereich übergeben.

Herr Rechtsanwalt Gaub hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß er sowohl die dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz wie auch die der Staatsanwaltschaft München I übergebenen Unterlagen von seinem Mandanten Heigl zum Zweck der Übergabe erhalten habe.

Für die Minderheit besteht keinerlei Zweifel daran, daß sowohl die von Herrn Bissinger wie auch die von Herrn Rechtsanwalt Gaub übergebenen Unterlagen von Herrn Langemann an Herrn Heigl ausgehändigt wurden. Dies wird zwar von Dr. Langemann bisher bestritten. Die für diese Tatsache vorliegenden Beweise sind jedoch erdrückend. So räumte Langemann selbst bei einem Interview mit dem WDR, das im Untersuchungsausschuß abgespielt wurde, ein, daß er Heigl Dokumente gegeben habe. Der Zeuge Heigl hat unmißverständlich ausgesagt, daß er diese Dokumente von Dr. Langemann erhalten habe. Langemann habe alle mit Heigl erörterten Themen dokumentarisch belegt und ihm dann jeweils die Belegstücke überlassen. Eine Reihe von Einzelheiten, die der Zeuge Heigl im Untersuchungsausschuß anführte, untermauern diese Aussage. So wies der Zeuge Heigl z.B. darauf hin, daß Dr. Langemann ihm im Zusammenhang mit dem sogenannten „Petrus-Paulus-Papier“, auf das später noch einzugehen ist, die Originalakte des Innenministeriums übergeben habe. Diese Akte habe er an Langemann zurückgegeben. In dieser Akte habe sich ein kleiner brauner Briefumschlag, zugleibt und mit dem Bayerischen Amtssiegel versehen, befunden. In diesem Briefumschlag sei die Original-Telefonnummer und der Original-Name des sogenannten „Petrus-Paulus“ gewesen. Dem Untersuchungsausschuß lag die Original-Akte zu diesem Vorgang vor. In der Tat befand sich in dieser Akte der kleine Briefumschlag versehen mit dem Bayerischen Amtssiegel. Erhärtet wird diese Aussage auch durch die Äußerung der Zeugin Annemarie Grafe. Die Zeugin Grafe verbrachte im August 1980 einen Urlaub bei dem Zeugen Heigl in Südfankreich. Während dieses Urlaubs kam Dr. Langemann in das Haus Heigls. Die Zeugin Grafe sagte aus, Langemann habe geheime Akten dabei gehabt, die er zusammen mit Heigl durchgesprochen habe. Langemann habe auch Akten dagelassen. Sie selbst habe eine Akte mit dem „Geheim“-Stempel gesehen.

Aufgrund dieser Zeugenaussagen und aufgrund von Äußerungen Dr. Langemanns auf den vom Zeugen Bissinger zur Verfügung gestellten Tonbändern gibt es für die Ausschlußminderheit nicht den geringsten Zweifel daran, daß Dr. Langemann an den Zeugen Heigl eine Vielzahl als Verschluß-

sachen eingestufte Dokumente aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegeben hat. Die Ausschußminderheit ist ferner überzeugt, daß Dr. Langemann neben den von den Zeugen Bissinger und Rechtsanwalt Gaub übergebenen Dokumenten noch eine Vielzahl weiterer Dokumente an Heigl herausgegeben hat. So hat allein schon Rechtsanwalt Gaub ausgesagt, er habe sämtliche von Heigl übergebenen Papiere weitergegeben mit Ausnahme eines Papiers, das er an Heigl zu Verteidigungszwecken zurückgesandt habe. Der Zeuge Heigl hat ausgesagt, Dr. Langemann habe ihn telefonisch und mit Dokumenten noch über zahlreiche weitere aktuelle Dinge aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unterrichtet. Konkret bestätigte Heigl, die Unterlagen zum Oktoberfest-Attentat, zum Entführungsfall Dieter Huber, zum Fall Goldenberg und das Petrus-Paulus-Papier erhalten zu haben. Darüber hinaus sei er noch im Besitz weiterer Dokumente, die er jedoch erst verifizieren müsse.

Diese Behauptung Heigls wird auch bestätigt durch eine Äußerung Langemanns, die sich auf einem der von dem Zeugen Bissinger zur Verfügung gestellten Tonbänder findet. Langemann sagt auf diesem Tonband zu Heigl: „Das wird Dich als alter Kriminalist interessieren: Das ist das Polizei-Tagebuch für die Schleyer-Geschichte. LZBY heißt Lagezentrum Bayern.“ Dieses Tagebuch der Schleyer-Entführung findet sich weder bei den vom Zeugen Bissinger noch bei den von Rechtsanwalt Gaub übergebenen Unterlagen. Es ist jedoch bei den von der Generalbundesanwaltschaft im Panzerschrank Dr. Langemanns sichergestellten Unterlagen.

Der Zeuge Heigl hat weiter ausgesagt, daß er von Dr. Langemann über verschiedene Vorgänge auch mündlich informiert worden sei. So habe ihn Langemann aktuell über die Vorgänge „Überläufer Stiller“ und „Rauschenbach“ informiert. Er habe ihn sofort am Morgen nach der Tat umfassend über das Oktoberfest-Attentat und die Ermittlungsergebnisse telefonisch informiert. Langemann habe ihn auch über den Fall des bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Fritz Cremer informiert. Langemann habe dabei erklärt, dieser Fall sei vergleichbar mit einem Fall eines „agent-provocateurs“. Dr. Cremer sollte sich in Schweden im Auftrag des BND mit gewissen Personen treffen. Hinterher habe der BND Dr. Cremer hängen lassen. Langemann habe ihm zugesagt, Unterlagen über diesen Fall zu beschaffen.

Langemann sei im Besitz auch einer Menge von Observationsfotos gewesen; diese habe er selbst gesehen. Es sei jedoch dann nicht mehr dazu gekommen, daß ihm Langemann Unterlagen zur Verfügung gestellt habe. Soviel zur Aussage Heigls hinsichtlich Dokumenten und Informationen, die bisher nicht in der Öffentlichkeit erschienen sind, die jedoch wohl von Dr. Langemann an Heigl weitergegeben wurden. Die Ausschußminderheit ist zutiefst überzeugt, daß es neben den Unterlagen, die die Zeugen Bissinger und Rechtsanwalt Gaub dem Untersuchungsausschuß vorgelegt haben, noch eine Vielzahl weiterer Dokumente gibt, die

Verschlusssachen sind und von Dr. Langemann an Heigl weitergegeben wurden. Es ist zu befürchten, daß in den kommenden Wochen und Monaten noch weitere Unterlagen und Dokumente veröffentlicht werden, die aus dem Innenministerium stammen und als Verschlusssachen eingestuft wurden oder einzustufen sind. Hierauf deuten jedenfalls die Aussagen einiger der im Untersuchungsausschuß gehörten Zeugen hin.

Über die von den Zeugen Bissinger und Rechtsanwalt Gaub übergebenen Dokumente hinaus gibt es noch weitere Vorgänge, die im Rahmen dieser Ziffer des Untersuchungsauftrags angesprochen werden müssen. Die Zeitung „Bild am Sonntag“ hat in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober 1980 einen Artikel über die Wehrsportgruppe Hoffmann veröffentlicht, in der Hinweise auf G 10-Maßnahmen des Freistaates Bayern gegen Karl-Heinz Hoffmann enthalten waren. Die Illustrierte „Quick“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 9. Oktober 1980 ebenfalls einen Artikel über diesen ganzen Sachverhalt. Verantwortlich darüber war der Quick-Journalist Limbach. Auch in diesem Artikel finden sich Hinweise auf G 10-Maßnahmen des Freistaates Bayern gegen Karl-Heinz Hoffmann mit Daten und Zitaten aus einem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, das als „VS-Vertraulich“ eingestuft war. Es wurden sogar die Aktenzeichen der G 10-Maßnahmen in den Artikeln genannt.

Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Zeuge Dr. Ziegler, machte damals das Innenministerium darauf aufmerksam, daß diese Artikel erschienen waren. Im Innenministerium wurde daraufhin eine Untersuchung durchgeführt. Die beiden mit diesen Vorgängen befaßten Abteilungsleiter, der Leiter der Polizeiabteilung, der Zeuge Krampol, und der Leiter der Staatsschutzabteilung, Herr Dr. Langemann, gaben dienstliche Erklärungen ab. Dabei kamen sowohl der Zeuge Krampol wie auch Herr Dr. Langemann zu dem Ergebnis, daß die Indiskretionen jedenfalls nicht in ihrem Bereich zu verantworten seien. Im Gegensatz zu der dienstlichen Erklärung des Herrn Dr. Langemann hat die Ausschußminderheit aufgrund der Beweisaufnahme Überzeugung gewonnen, daß sowohl die Zeitung „Bild am Sonntag“ wie auch die Illustrierte „Quick“ von Herrn Dr. Langemann selbst über diesen Vorgang informiert worden sind.

Für die Ausschußminderheit steht aufgrund der Beweisaufnahme fest, daß Herr Dr. Langemann Dokumente und Informationen nicht nur an den Zeugen Heigl, sondern auch an andere Journalisten weitergegeben hat. Die Abendschau im Bayerischen Fernsehen zeigte am 22. April 1982 ein Interview mit dem Zeugen Heigl, in dem dieser die Behauptung aufstellte, Dr. Langemann habe auch an andere Journalisten Dokumente und Informationen weitergegeben, z.B. über das Oktoberfest-Attentat. Der Zeuge Heigl hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß die in der Illustrierten „Quick“ enthaltenen Informationen exakt mit dem übereinstimmen, was ihm von Dr. Langemann als Information weitergegeben wurde. Dies ist ein star-

kes Indiz dafür, daß Dr. Langemann auch die Zeitschrift „Quick“ über diesen Vorgang informiert hat. Der Zeuge Heigl hat im übrigen ferner ausgesagt, daß er die beiden Schreiben zu dem Thema der Integration Rechtsextremer aus der DDR in der Bundesrepublik, auf die unter Angabe des Aktenzeichens in dem Artikel der Illustrierte „Quick“ Bezug genommen wurde, von Dr. Langemann erhalten hat. Der Zeuge Saupe hat hinsichtlich dieser Quick-Veröffentlichung erklärt, er sei im Besitz der gleichen Dokumente. Der Zeuge Heigl hat weiter ausgesagt, Dr. Langemann habe ihm erzählt, er habe den Journalisten Limbach in dieser Sache informiert. Die Zeuginnen Ursula Baronner und Ilse Kornberger haben übereinstimmend erklärt, Dr. Langemann habe häufiger mit Limbach telefoniert. Nach der Aussage des Zeugen Saupe habe sich Dr. Langemann und der Journalist Limbach gut gekannt. Limbach soll u.a. auch einen Urlaub in dem Haus des Herrn Dr. Langemann an der Cote Azur verbracht haben.

Nach der Aussage des Zeugen Heigl stammen auch die von dem Journalisten Kuhlo in dem Artikel der „Bild am Sonntag“ verwendeten Unterlagen von Dr. Langemann, allerdings über einen Mittelemann.

Erschienen sind ferner in der Zeitschrift „Stern“ (Nr. 19/81 und 28/81) Artikel unter den Überschriften „Rechte Spur“ und „Neonazis über dem Totenkopf im Libanon“, in denen zum Teil wörtlich aus einem Bericht des Bayerischen Landeskriminalamtes zitiert wird. Hier konnte der Untersuchungsausschuß bisher nicht mit hinreichender Sicherheit klären, wer diese Informationen an die Zeitschrift „Stern“ weitergeben hat. Es liegt insoweit lediglich die Aussage Heigls vor. Dr. Langemann habe auch mit dem Stern-Journalisten Ebelseder zusammengearbeitet. Telefongespräche zwischen Dr. Langemann und Ebelseder hat die Zeugin Ilse Kornberger bestätigt. Der Zeuge Heigl hat in diesem Zusammenhang ferner ausgesagt, Dr. Langemann habe ihn telefonisch darüber informiert, daß ein Treck der Wehrsportgruppe Hoffmann in Richtung Grenze unterwegs sei, der aufgehalten werden solle. Langemann habe ihm dies bereits vor dem Eingreifen der Polizei erzählt, weswegen er (Heigl) versucht habe, einen Fotografen zu erreichen, was ihm jedoch nicht gelungen sei.

Die Zeitschrift „Stern“ hat einen weiteren Artikel über die Verhaftung der Neonazis in der Putzbrunner Straße veröffentlicht. In diesem Artikel wurde auch der V-Mann, der für das Landesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hatte, enttarnt. Insoweit hat der Zeuge Heigl ausgesagt, die diesem Artikel zugrunde liegenden Informationen habe Dr. Langemann an die Illustrierte „Stern“ weitergegeben. Eine weitere Überprüfung dieser Angelegenheit durch den Untersuchungsausschuß ist bisher nicht erfolgt.

Die Illustrierte „Stern“ hat ferner einen Artikel über den bulgarischen Staatsangehörigen Spassov veröffentlicht. Auch die diesem Artikel zugrunde liegenden Informationen habe Dr. Langemann geliefert. Auch insoweit konnte der Untersuchungs-

ausschuß bisher keine weitere Überprüfung vornehmen.

Der frühere Pressesprecher des Innenministeriums, Dr. Hans-Joachim Frieling, hat ausgesagt, daß es im Sommer 1981 eine Veröffentlichung in einer englischen Zeitschrift, wahrscheinlich der Zeitschrift „Penthouse“, betreffend das Überwechseln des UdSSR-Staatsbürgers Schostakowitsch in den Westen gegeben habe. In diesem Artikel sei zitiert worden aus einem Protokoll über ein Telefonat, das Schostakowitsch in Nürnberg mit einem angeblichen KGB-Begleiter in seiner Crew geführt habe. Dieses Telefongespräch war im Polizeiprasidium Nürnberg mit Wissen Schostakowitsch mitgeschnitten worden. Um eine Übersetzung in deutscher Sprache zu fertigen, wurde es dann von dort entweder an das Innenministerium oder an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergesandt. Übersetzt wurde es allerdings dann im Bundesamt für Verfassungsschutz. Ob und inwieweit Dr. Langemann die Informationen für diesen Artikel an die englische Zeitschrift geliefert hat, konnte von dem Untersuchungsausschuß bisher nicht geklärt werden.

Keine gesicherten Erkenntnisse gibt es für die Ausschlußminderheit hinsichtlich der Frage, ob Dr. Langemann Informationen und Dokumente auch an den Münchner Verleger von Ferenczy weitergegeben hat. Die Zeugen Czaba von Ferenczy und Josef von Ferenczy haben dies zwar entschieden verneint. Im Gegensatz hierzu hat jedoch der Zeuge Saupe ausgesagt, daß nach seinen Informationen zwischen Dr. Langemann und den „Ferenczys“ ein Nachrichtenfluß stattgefunden habe. Er habe auch gehört, daß Heigl Dokumente von den „Ferenczys“ erhalten habe. Dies wiederum wurde von dem Zeugen Heigl nicht bestätigt. Gravierend erscheint jedoch in diesem Zusammenhang die Aussage der früheren Mitarbeiterin des Ferenczy-Verlages, der Zeugin Annemarie Grafe. Auf die Frage, ob es öfter vorgekommen sei im Rahmen ihrer Tätigkeit für Ferenczy, daß geheime oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Dinge ausgewertet worden seien, antwortete die Zeugin Grafe: „Ja, es waren schon Fälle da.“ Sie erinnerte sich speziell an Unterlagen im Entführungsfall Dieter Huber. Hinsichtlich der Frage, ob Informationen und Dokumente von Dr. Langemann an den Ferenczy-Verlag gegangen sind, hält die Ausschlußminderheit jedenfalls weitere Untersuchungen für dringend geboten.

Weitere Vorgänge im Rahmen der Ziff. 2 a - d des Untersuchungsauftrags sind dem Untersuchungsausschuß bisher nicht bekannt worden.

Die Minderheit stimmt mit der Mehrheit insoweit überein, daß diese Unterlagen aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern nicht dritten Personen hätten überlassen werden dürfen. Dr. Langemann hat insoweit gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Sicherheitsregelungen umgangen. Dr. Langemann hat insbesondere entgegen den Bestimmungen der Verschlußsachenanweisung Informationen und Dokumente an Dritte weitergegeben.

9. Zu Ziff. 2 e des Untersuchungsauftrags

Sowohl von der Staatsanwaltschaft München I wie auch von der Generalbundesanwaltschaft wurden im Panzerschrank im Büro des Herrn Dr. Langemann wie auch in seiner Wohnung verschiedene Manuskripte und eine Vielzahl von Unterlagen, die als Verschlusssachen eingestuft sind oder einzustufen wären, sichergestellt. An Manuskripten wurde folgendes sichergestellt: „Katzenschlossers geheimes Handbuch“, „Geheimes Handbuch“, „Affäre Tout ank amon“, „Der Spion, der aus dem Raumschiff kam“, „Die geheimen Dossiers des Dr. Gentlemen“. Keines dieser Manuskripte lag bisher dem Untersuchungsausschuß vor. Die Bundesanwaltschaft, die diese Manuskripte sichergestellt hat, hat bisher die Überlassung dieser Unterlagen an den Untersuchungsausschuß mit der Begründung abgelehnt, es handle sich dabei um Dinge, die nur den BND-Bereich berühren.

Die sichergestellten Dokumente und Unterlagen sind so zahlreich, daß es vollkommen unmöglich ist, im Rahmen dieses Minderheitenberichtes sämtliche Dokumente aufzuführen. Die Verfasser dieses Berichtes können deshalb nur auf die Dokumente eingehen, die größere Brisanz oder Tragweite besitzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß im Zuge weiterer Ermittlungen durch einen neuen Untersuchungsausschuß Sachverhalte bekannt werden, die bereits vorliegende Dokumente in einem anderen Licht erscheinen lassen. Es bleibt dann den Mitgliedern des neuen Untersuchungsausschusses überlassen, auf diese Dokumente in ihrem dann zu fertigenden Bericht einzugehen.

Generell ist vorab festzustellen, daß es eine ganze Reihe von Vorgängen gibt, bei denen Dr. Langemann 3 oder 4 Fotokopien derselben Unterlage angefertigt hat. Der Untersuchungsausschuß konnte bisher nicht klären, zu welchem Zweck dies geschehen ist. Insoweit muß es zum jetzigen Zeitpunkt bei Vermutungen bleiben.

Sichergestellt wurde eine Heftung von Unterlagen, die den Titel „Anachronistischer Zug — extremistische Italiener“ trägt. In dieser Heftung befindet sich ein Schreiben des Amtschefs des Innenministeriums Dr. Süß an Ministerpräsident Dr. Strauß, in dem über den Polizeieinsatz wegen der Gegendemonstration der Jungen Union anläßlich des Anachronistischen Zuges am 16. September 1980 berichtet wird. Im Betreff dieses Schreibens ist folgendes aufgeführt: „Zur mündlichen Weisung des Herrn Ministerpräsidenten an Herrn Ministerialdirektor Dr. Süß vom 20. September 1980“.

In Artikel 51 der Bayerischen Verfassung ist das Ressortprinzip normiert. Auch der Bayerische Ministerpräsident hat nicht das Recht, einem Beamten des Innenministeriums eine Weisung zu erteilen.

Sichergestellt wurde eine Heftung mit dem Titel „Vecchio“. Diese Heftung enthält Notizen und Unterlagen über von Dr. Langemann angeblich im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung beschaffte Ab-

hörgeräte für ein afrikanisches Land. Hierauf ist später noch einzugehen.

Eine weitere Heftung trägt den Titel „Nairobi“. In dieser Heftung befindet sich ein Bericht Dr. Langemanns über seine Reise mit Dr. Ludwig Huber nach Kenia in der Zeit vom 19. - 24. Januar 1975. Ziel der Reise war eine mögliche investorische Teilnahme der Hanns-Seidel-Stiftung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in diesem Land.

Sichergestellt wurde eine Vormerkung Dr. Langemanns vom 1. Februar 1980 an den Herrn Staatsminister. In dieser Vormerkung gibt Dr. Langemann Erkenntnisse über 3 Journalisten der Illustrierten „Stern“ weiter. Angesprochen sind die Parteizugehörigkeit eines dieser Journalisten. Bei einem anderen dieser Journalisten wird darauf hingewiesen, daß er über anscheinend sehr tragfähige Kontakte nach Ostberlin verfüge.

Hinsichtlich des dritten Journalisten wird ausgeführt, daß er in der DDR in MfS-Akten habe Einsicht nehmen dürfen. Diese Vormerkung trägt folgenden Vermerk des Zeugen Dr. Waltnr: „Der Herr Staatsminister hat Herrn Ministerpräsidenten informiert. Ministerpräsident hat Vermerk gelesen.“

Sichergestellt wurde ein Vermerk Dr. Langemanns vom 21. Februar 1980, der folgenden Inhalt hat: „Die beigefügte Veröffentlichung in ... vom 11. Februar 1980, die unser Freund ... verfaßt hat, geht auf hier unternommene Einflußnahmen im Zusammenhang mit dem Büro des Freiherrn von Stauffenberg zurück. Um Kenntnisnahme darf gebeten werden.“

Sowohl der Name der Zeitung wie auch der Name dieses Journalisten sind in diesem Vermerk enthalten, werden jedoch in diesem Minderheitenbericht aus Geheimhaltungsgründen nicht genannt. Dieser Vermerk trägt die Paraphen des Staatsministers Tandler. Dieser Vermerk macht deutlich, daß Dr. Langemann in Zusammenarbeit mit dem Büro des Freiherrn von Stauffenberg Einfluß auf Presseveröffentlichungen genommen hat und versucht hat, Journalisten zu veranlassen, bestimmte Dinge in Zeitungen zu veröffentlichen. Der hier einschlägige Artikel in dieser Zeitung beschäftigt sich mit den Aktivitäten des russischen Geheimdienstes KGB bei den Olympischen Spielen in Moskau. Die Minderheit ist der Ansicht, daß es sich dabei auch nicht im geringsten um eine bayerische Angelegenheit handelt.

Sichergestellt wurde eine mehrseitige Vormerkung Dr. Langemanns vom November 1979, die im Untersuchungsausschuß immer mit dem Arbeitstitel „Victory for Strauß“ bezeichnet wurde. In dieser Vormerkung berichtet Dr. Langemann über die Bemühungen eines ehemaligen CIA-Mitarbeiters, der jetzt als Publizist in London tätig ist, zusammen mit „seinem weitgefächerten, internationalpolitischen Freundeskreis, eine anonyme Aktionsgruppe auszubauen ...“.

Zwischen diesem Publizisten und Frau Thatcher habe es vor kurzem ein Arbeitsgespräch gegeben. Diese Aktionsgruppe solle den multinationalen Konzernen nähergebracht werden, um auf diesem

Wege die notwendigen Geldmittel für die Aktionen zu erhalten. Es wird gesprochen in dieser Vormerkung von einem Geldbedarf von „initial 750 000 US-Dollar im Jahr“ und „maximal 5 Millionen US-Dollar“. In dieser Vormerkung ist folgendes ausgeführt: „Spezifische Ziele innerhalb dieses generellen Rahmens sind: Regierungswechsel zu bewirken (A) im Vereinigten Königreich (geschehen) und (B) in Westdeutschland, um die Freiheit von Handel und Wandel zu verteidigen und sich allen Formen von Subversion, einschließlich des Terrors entgegenzustellen. Hinsichtlich der Vorgehens-Möglichkeiten dieser Aktionsgruppe ist in der Vormerkung folgendes u.a. aufgeführt: „Das Verfassen von Beiträgen durch bestimmte, gut bekannte Journalisten in Britain, den USA und anderen Ländern. Zugang zum Fernsehen ... Die Organisation öffentlicher Demonstrationen in bestimmten Gebieten und zu ausgesuchten Themen ... verdeckte Finanztransaktionen zu politischen Zwecken ... Durchführung internationaler Kampagnen, mit dem Ziel feindselige Persönlichkeiten und /oder Geschehnisse zu diskreditieren.“

Dieser Publizist habe im Zusammenhang mit seiner Gruppe „Das Projekt „Victory for Strauß““ unter Hinweis auf die in Großbritannien angewendete publizistische oder verdeckte Taktik (Schwerpunktthema u.a. die kommunistisch-extremistische Unterwanderung von Regierungspartei und Gewerkschaften, KGB-Steuerung des Terrorismus, Lähmung der Inneren Sicherheit) initiiert.

Nach der eigenen Aussage des Staatsministers Tandler im Untersuchungsausschuß, hat er diesen Vermerk gelesen.

Sichergestellt wurde ein Akt, der sich mit verschiedenen Vorgängen der Zeugen Josef und Czaba von Ferenczy beschäftigt. Aus diesem Akt ergibt sich, daß Dr. Langemann sowohl bei der Einbürgerung des Zeugen Czaba von Ferenczy wie auch bei der Beschaffung von Waffenscheinen für beide Zeugen behilflich war. Dies wurde von dem Zeugen Josef von Ferenczy im Untersuchungsausschuß energisch bestritten. Insoweit sind nach Ansicht der Minderheit weitere Aufklärungen dringend geboten. So hat z.B. auch ein Untersuchungsausschußmitglied der CSU in diesem Zusammenhang folgendes ausgeführt: „Meine Meinung ist die, daß er seine amtliche Stellung mißbraucht hat, um dem einen Gefallen zu erweisen.“

Sichergestellt wurde eine größere Anzahl von Unterlagen hinsichtlich der bereits früher angesprochenen ehemaligen BND-Mitarbeiterin, die sich bedroht fühlte und Dr. Langemann um seine Unterstützung bat. Aus anderen Briefen geht hervor, daß Herr Dr. Langemann versucht hat, die betreffende Person im Springer-Verlag unterzubringen. Auf einem Schreiben ist von Dr. Langemann handschriftlich vermerkt: „Am 12. Mai 1975 auf Ersuchen Rot erneut mit Büro Boenisch telefoniert.“ Langemann verwendete für den CSU-Landesvorsitzenden Dr. Franz-Josef Strauß den Decknamen „Rot“. Dies wurde vom Zeugen Heigl im Untersuchungsausschuß ausgesagt. Franz-Josef Strauß hat jedoch bei seiner Aussage bestritten, Dr. Lan-

gemann gebeten zu haben, sich für diese ehemalige BND-Agentin beim Axel-Springer-Verlag einzusetzen.

Sichergestellt wurden mehrere Vormerkungen, die sich mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschäftigen und in der Öffentlichkeit immer wieder als „Petrus-Paulus-Papiere“ bezeichnet wurden. In der ersten Vormerkung berichtet Dr. Langemann darüber, daß ihn sein langjähriger Gewährsmann Petrus über einige geplante Aktionen im Bereich des internationalen Terrorismus informiert habe. Diese Planungen gingen von einer im arabischen Raum angesiedelten Aktionsgruppe aus. Diese Aktionsgruppe werde von KGB aber auch von Geheimnisträgern in den europäischen Ländern mit Erkenntnismaterial aus nahezu zu sämtlichen europäischen Sicherheitsbehörden gespeist. Aus diesen Gründen habe sein Gewährsmann Petrus auch hinzugefügt: „dürften“ die vorliegenden Mitteilungen und die daran geknüpften Vorschläge keinesfalls zum jetzigen Zeitpunkt weder beim BKA noch beim BfV, insbesondere nicht beim BND, schon gar nicht im Bundeskanzleramt bekannt werden.“ Dr. Langemann führt weiter aus, Petrus habe erklärt, sein Verbindungsmann sei bereit, zur Aufklärung und zur Zerschlagung der gesamten Aktionsgruppe beizutragen. In dieser Vormerkung ist weiter folgendes ausgeführt: „Dem Herrn Staatsminister ist diese Vormerkung vorgetragen worden. Er hat einer Kontaktierung des Petrus durch 1 V (also Langemann) in Wien zugestimmt.“ Der damalige Staatsminister war Dr. Alfred Seidl.

Der nächste Vermerk in dieser Angelegenheit liegt etwa 20 Tage später und trägt das Datum des 30. November 1977. Auch dieser Vermerk ist Dr. Seidl zur Kenntnis gebracht worden. Die Minderheit nimmt an, daß in dieser Vormerkung all dies enthalten ist, was Dr. Langemann bei seiner Kontaktaufnahme mit Petrus in Wien erfahren hat. Diese Vormerkung behandelt dasselbe Thema wie die vorhergehende, ist jedoch wesentlich detaillierter und enthält eine Reihe von Klarnamen der Mitglieder der vorhin genannten Aktionsgruppe. In dieser Vormerkung gibt Dr. Langemann die Vorschläge seines Gewährsmanns Petrus, wie diese im arabischen Raum angesiedelte terroristische Aktionsgruppe bekämpft werden könne, weiter. Langemann führt weiter aus, sein Gewährsmann veranschlage und fordere Kosten in Höhe von 5 - 7 Millionen DM. „In der angebotenen persönlichen Aussprache werde sein Gewährsmann darlegen, wie und wann dieser Betrag komplexweise abgerufen und vor mißbräuchlichem Zugriff gesichert werden solle, und welcher Teilbetrag als initialer Abschlag — er veranschlagte mindestens 10 Prozent der Gesamtsumme — zur Verfügung stehe“. Langemann führt abschließend in diesem Vermerk folgendes aus: „Die Angelegenheit ist abschließend keinesfalls bewertbar. Die abenteuerlich hohe Summe mag allein schon im ersten Anschein das Bild in Richtung eines groß angelegten Nachrichtenschwindels verwischen. Sicherheitspolitisch höchst interessant, fachlich bedeutsam und durchaus profihafte geheimdienstliche Vorstellungen sind gleichermaßen unabweislich. Eine

Vertiefung des Erkenntnisstandes und die Detailabsicherung einzelner pauschaliert angedeuteter Fallzusammenhänge erscheint mir in jedem Fall geboten; wozu ein Gespräch mit dem Gewährsmann sinnvoll wäre. Dazu bitte ich, mündlich vorzutragen zu dürfen."

Ob dieser mündliche Vortrag dann tatsächlich erfolgt ist, konnte vom Ausschuß bisher nicht geklärt werden. Es gibt jedoch ein starkes Indiz dafür, daß dies geschehen ist. Denn in einem weiteren Vermerk des Herrn Dr. Langemann vom 6. Dezember 1977 führt er folgendes aus: „Gelegentlich der Erörterungen mit Petrus zur Frage des internationalen Terrorismus am 25. November 1977 ...“ Langemann gibt in diesem Vermerk Informationen über einen Hubschrauberauftrag, der einer deutschen Firma erteilt worden sein soll, weiter. Langemann bezeichnete es in diesem Zusammenhang als angebracht, zur unterstützenden Prüfung der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmanns Petrus bei dieser Firma Rückfragen wegen des Auftrags anzustellen. In einer weiteren Vormerkung vom 13. Dezember 1977 gibt Dr. Langemann Informationen seines Gewährsmanns hinsichtlich der Oetker-Entführung weiter.

Aufgrund dieser vom Untersuchungsausschuß gesichteten Akten steht eindeutig fest, daß die Behauptung, Langemann habe zwar einmal einen derartigen Vermerk gefertigt, die Angelegenheit sei aber nie weiterverfolgt worden, unzutreffend ist. Die Bekämpfung einer terroristischen Aktions-einheit in Arabien gehört weiß Gott nicht zu den Aufgaben eines bayerischen Staatsschutzchefs oder des Bayerischen Innenministeriums. Dr. Seidl hat zwar im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe nach der Vorlage der ersten Vormerkung Langemann angewiesen, den BND zu informieren. Dennoch hat Dr. Langemann weiterhin Kontakt mit diesem Gewährsmann in dieser Sache gehalten und weitere Vormerkungen dem damaligen Innenminister Dr. Seidl vorgelegt. Dr. Seidl hat anscheinend auch nicht das geringste getan, um diese Tätigkeit Dr. Langemanns, die nicht zu seinem Aufgabenbereich gehörte, zu unterbinden.

Sichergestellt wurde ein Vermerk Dr. Langemanns vom 20. November 1978 an Innenminister Tandler, der nach einem Vermerk des Zeugen Dr. Waltner dem Innenminister auch vorgelegt worden ist. Innenminister Tandler hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß er diesen Vermerk kenne. Langemann berichtet in diesem Vermerk über Gespräche mit dem römischen Kurienprälaten Monsignore Prof. Dr. Arestide Brunello. Dieser Kurienprälät war in früheren Zeiten für den BND im Vatikan tätig. Im Untersuchungsausschuß konnte in der Zwischenzeit festgestellt werden, daß dieser Kurienprälät in der späteren Zeit Dr. Langemann mit Informationen versorgte. Es wurden auch dann von Dr. Langemann Gelder aus dem Titel „Positiver Verfassungsschutz“ auf das Konto dieses Kurienpräläten überwiesen. In dieser Vormerkung vom 20. November 1978 gibt nun Dr. Langemann die Erkenntnisse dieses Kurienpräläten über das letzte Konklave weiter. Er berichtet, daß eine Mehrheit der Kardinäle für einen italienischen Kandidaten

nicht habe erzielt werden können, daß dann zunächst ein britischer Kardinal als Papstkandidat in die Erörterung gekommen sei, und wer dann schließlich Johannes Paul II gewählt und sich für ihn eingesetzt habe. Langemann berichtet weiter, daß der neue Papst der bisherigen „Ostpolitik“ des Vatikans ein baldiges Ende bereiten werde und daß er insoweit bereits erste Weisungen gegeben habe. Er berichtet schließlich auch darüber, welche personellen Veränderungen im Vatikan zu erwarten seien.

Dies sind nur einige der Unterlagen, die sichergestellt wurden. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer sichergestellter Unterlagen, z.B. Vormerkungen über Journalisten, die dem CSU-Landesvorsitzenden Franz-Josef Strauß kritisch gegenüberstehen, Auszahlungsanweisungen aus dem Topf „positiver Verfassungsschutz“, Vermerk über die Gespräche Dr. Langemanns mit dem Vizepräsidenten des BND Klusak, Briefwechsel zwischen Dr. Langemann und dem Rechtsanwalt Dr. Kollmar in Landau, ein Dossier über die kommunistische Partei Italiens und vieles andere mehr. Eine Vielzahl der in diesen Unterlagen angesprochenen Vorgänge ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertbar, da insoweit noch detaillierte Untersuchungen erfolgen müssen.

Sichergestellt wurden schließlich die Ring- und Jahrbücher des Dr. Langemann. Sie befinden sich bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe. Dem Untersuchungsausschuß war es nicht mehr möglich, diese Unterlagen zu sichten, da die CSU eine weitere Aufklärungsarbeit über den 8. Juli 1982 hinaus verhindert hat.

10. Zu Ziff. 2 f des Untersuchungsauftrags

Es steht ohne jeden Zweifel fest, daß ein Schaden für die innere Sicherheit dadurch entstanden ist, daß Unterlagen der dargestellten Art Unbefugten zugänglich gemacht wurden. Dies hat auch der Innenminister Tandler bei seiner Vernehmung eingeräumt. Auch der ehemalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Zeuge Dr. Ziegler erklärte, daß durch Veröffentlichungen wie in der Illustrierten Quick und der Zeitung Bild am Sonntag die Arbeit der Sicherheitsorgane erheblich beeinträchtigt werde.

Das Ausmaß dieses Schadens ist aber beim jetzigen Ermittlungsstand nicht absehbar. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, daß noch andere Unterlagen von Dr. Langemann weitergegeben wurden, die bisher gar nicht veröffentlicht sind. Es ist jedenfalls zu befürchten, daß weitere Dinge noch veröffentlicht werden.

Wenn die Mehrheit in ihrem Bericht darauf hinweist, daß eine abschließende Würdigung erst nach Beendigung der anhängigen Ermittlungsverfahren möglich erscheine, so ist diese Aussage aus der Sicht der Minderheit insoweit

zu korrigieren, daß eine abschließende Würdigung nach Beendigung der Arbeit des in der neuen Legislaturperiode einzusetzenden Untersuchungsausschusses vorzunehmen ist.

11. Zu Ziff. 2 g des Untersuchungsauftrags

Der Untersuchungsausschuß hat einen Teil der vom Zeugen Bissinger mitgebrachten Tonbänder abhören können. Die bisher abgehörten Tonbänder befassen sich zum allergrößten Teil mit Vorgängen aus der BND-Zeit Langemanns. Es konnten bisher nur 2 Vorgänge festgestellt werden, die die Zeit Dr. Langemanns im Innenministerium betreffen. Bei dem einen handelt es sich um die bereits dargestellte Äußerung Dr. Langemanns hinsichtlich des Tagebuchs zur Schleyer-Entführung aus dem Lagezentrum des Bayerischen Innenministeriums. Bei dem anderen Vorgang handelt es sich um die Bemühungen Dr. Langemanns im Auftrag einer deutschen Großfirma ein Mitglied der alten iranischen Regierung nach dem Khomeini-Umsturz aus dem Iran herauszuholen. Langemann behauptet auf diesem Tonband, daß dies auch gelungen sei. Langemann behauptet auf diesem Tonband ferner, er habe diese Angelegenheit Innenminister Tandler vorgetragen. Dieser sei jedoch total desinteressiert gewesen.

Auf diesen Tonbändern befinden sich eine Vielzahl von Äußerungen Langemanns, die nur den einen Schluß zulassen, daß diese Tonbänder mit Wissen und Willen Dr. Langemanns angefertigt wurden. Es besteht deshalb nicht der geringste Zweifel daran, daß die Version Dr. Langemanns, diese Tonbänder seien gegen seinen Willen mitgeschnitten worden, falsch ist. So hat auch der CSU-Abgeordnete Dr. Wiesheu in der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses folgendes erklärt: „Eine Feststellung habe ich getroffen — damit habe ich sicher nichts vorweggenommen — daß nach Meinung des Ausschusses an der Echtheit der Tonbänder und an der Tatsache, daß sie mit Wissen und Willen von Langemann aufgenommen worden sind, kein Zweifel besteht. Nach meiner Meinung für den ganzen Ausschuß.“ In diesem Punkt ist jedenfalls dem Kollegen Wiesheu ohne jede Einschränkung zuzustimmen.

12. Zu Ziffer 3 des Untersuchungsauftrags

Dieser Ziffer des Untersuchungsauftrags liegt eine in der Presse wiedergegebene Äußerung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München, Erich Kiesel, zugrunde. Nach Presseberichten soll Erich Kiesel geäußert haben, Langemann sei im Innenministerium mit spitzen Fingern behandelt worden. Bei seiner Vernehmung erklärte Oberbürgermeister Kiesel, er kenne keine Vorgänge, die eine negative Bewertung der Person des Herrn Langemann zugelassen hätten. Der Zeuge Kiesel sagte wörtlich: „Ich habe eine solche Erklärung nicht abgegeben.“ Er verneinte auch, derartiges sinngemäß gesagt zu haben. Der Untersuchungsausschuß sah sich daraufhin gezwun-

gen, die Vernehmung des Zeugen Kiesel zu unterbrechen und 3 der Journalisten zu vernehmen, die bei diesem Pressegespräch des OB Kiesel anwesend waren. Die Journalisten Peter Schmalz, Lutz Roßmann und Michael Langer sagten übereinstimmend aus, daß OB Kiesel diese Worte gebraucht habe. Der Zeuge Kiesel wurde nach dieser Unterbrechung eindringlich darauf hingewiesen, daß er vor dem Ausschuß die Wahrheit zu sagen habe. Die drastischste Äußerung kam wohl insoweit von dem CSU-Abgeordneten Gastinger, der dem Zeugen Kiesel folgendes vorhielt: „Der Ehrliche sagt immer die Wahrheit, der Kluge zur rechten Zeit.“ So ermahnt, konnte sich schließlich der Zeuge Kiesel, der im übrigen seine Vernehmung im Untersuchungsausschuß wohl mehr als Gaudi oder Komödienstadel angesehen hat, zu der Äußerung durchringen, er könne sich zwar, nicht mehr daran erinnern, diese Worte gebraucht zu haben, er könne es aber auch nicht ausschließen. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Erich Kiesel ist damit haarscharf an einer falschen uneidlichen Aussage vorbeigeschlittert.

Alle anderen Zeugen, die zu dieser Ziffer des Untersuchungsauftrages befragt wurden, sagten übereinstimmend aus, daß der damalige Innenminister Dr. Bruno Merk ausgesprochen unglücklich darüber gewesen sei, daß mit Dr. Langemann ein sogenannter „Quereinsteiger“ Staatsschutzchef im Innenministerium geworden sei. Der Amtschef des Innenministeriums, der Zeuge Dr. Süß, erklärte, die Verwaltung des Innenministeriums einschließlich der politischen Spitze sei nicht gerade begeistert gewesen. „Ein Mann, der über das Dachfenster einsteigt, kann nicht erwarten, daß er unten freundlich begrüßt wird.“

Die Zeugin Therese Sumgruber, sagte aus, im Innenministerium hätten sie Langemann „am liebsten gleich wieder hinausgeschossen bei der hinteren Tür“. Ministerialdirigent Rudolf Dörr erklärte, der damalige Innenminister Dr. Merk habe diese Personalentscheidung getroffen oder mitgetragen. „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“. Und der Zeuge Dr. Ratuschny erklärte, die Beamten im Innenministerium hätten schon Zurückhaltung gegen Dr. Langemann an den Tag gelegt, weil er als Außenseiter reingekommen sei, und weil es allgemein hieß, „daß er nur durch politische Einflußnahme diese Stellung bekommen habe und gleich Ministerialdirigent geworden sei. Nur deswegen mußte auch die Organisation geändert werden.“

Keine Bestätigung fand die Behauptung, Dr. Langemann sei an wichtige Dinge nicht herangelassen worden. Dies wurde von sämtlichen Zeugen mit einer Ausnahme verneint. Der frühere Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Zeuge Dr. Ziegler erklärte, er habe nach dem Eintritt Dr. Langemanns in das Innenministerium vermehrt von dem Recht Gebrauch gemacht, im delikaten operativen Feld unmittelbaren Vortrag beim Minister zu

halten und nicht den Dienstweg einzuhalten. Darüber hinaus gibt es jedoch keine derartigen Erkenntnisse im Untersuchungsausschuß.

13. Zu den Ziffern 4 a - c des Untersuchungsauftrags

Nach dem Geschäftsverteilungsplan oblagen Dr. Langemann folgende Aufgaben: Positiver Verfassungsschutz, die Monatsberichte „Innere Sicherheit“ und die Unterstützung staatspolitischer Bildungsarbeit. Zum Bereich des positiven Verfassungsschutzes stellte der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Meier im Untersuchungsausschuß dar, daß es sich dabei um die Werbung für den Verfassungsschutz und die Darstellung seiner Aufgaben durch Öffentlichkeitsarbeit handle. Sowohl der Zeuge Dr. Meier wie auch der frühere Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Dr. Ziegler haben im Untersuchungsausschuß übereinstimmend ausgesagt, daß Informationsbeschaffung im Sinne der operativen Beschaffung nicht zu diesem Aufgabenbereich gehöre. Der frühere Innenminister Dr. Bruno Merk umschrieb die Aufgabe Dr. Langemanns hinsichtlich des positiven Verfassungsschutzes dahingehend, daß er Aktivitäten zu entwickeln hatte, um im Bereich der Jugend und gesellschaftlicher Gruppierungen positive Reaktionen und Motivationen auszulösen für den demokratischen Rechtsstaat. Dr. Langemann hatte also vertrauensbildende Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln. Mit Nachdruck schloß Dr. Merk aus, daß nachrichtendienstliche Tätigkeit zu diesem Aufgabenbereich gehöre. Dr. Bruno Merk: „Auf alle Fälle ist Beschaffung von Nachrichten nie und nimmer Teil der Aufgabe positiven Verfassungsschutzes. Nachrichtenbeschaffung ist immer Zusammenarbeit mit Quellen, bedeutet Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel personeller, materieller und sonstiger Art. Und all das hat mit positivem Verfassungsschutz überhaupt nichts zu tun.“ Diese Aussagen im Untersuchungsausschuß decken sich im übrigen auch mit der Äußerung des schleswig-holsteinischen Innenministers Dr. Barschel hinsichtlich der Aufgaben des positiven Verfassungsschutzes.

Von dieser Aufgabenstellung ausgehend sind die von Dr. Langemann entwickelten Aktivitäten zu durchleuchten:

Der damalige Innenminister Dr. Merk hatte von Anfang an Bedenken, ob es Langemann gelingen werde, die innere Umorientierung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit, insbesondere Nachrichtenbeschaffung zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes, nämlich Förderung der Motivation zugunsten des demokratischen Rechtsstaates zu vollziehen. Er war sich bewußt, daß Dr. Langemann zumindest in der Anlaufzeit „am kurzen Zügel geführt werden muß, um zu verhindern, daß er etwa diese Tätigkeit als Fortführung nachrichtendienstlicher Aufgaben betrachte.“ Nach den Aussagen Dr. Merks gab es einmal eine Angelegenheit,

bei der man Zweifel haben konnte, ob nicht doch Beschaffungstätigkeit wahrgenommen wird. Dr. Merk hat damals sofort Herrn Dr. Suß gebeten, Herrn Langemann mit Nachdruck zu verdeutlichen, daß diese Arbeit beendet sein und bleiben müsse. Um welchen konkreten Vorgang es sich dabei gehandelt hat, konnte nicht hinreichend geklärt werden. Der Zeuge Dr. Ziegler hat jedoch bei seiner Vernehmung einige Dinge angesprochen, die der Grund für die Weisung Dr. Merks gewesen sein könnten. So trafen sich nach der Aussage Dr. Zieglers 1974 Redakteure der Illustrierten „Stern“ in München. Dr. Langemann erschien bei diesem Treffen und erklärte, er komme vom Landesamt für Verfassungsschutz. Dr. Ziegler hat den Innenminister Dr. Merk hierüber sofort informiert. Dr. Ziegler hat ferner ausgesagt, daß Langemann auch Gelder vom Landesamt für Verfassungsschutz haben wollte. Dies hat Dr. Ziegler immer abgelehnt. Er hat es auch abgelehnt, ehemalige BND-Mitarbeiter zu übernehmen, wie Langemann es gewünscht hatte. Dr. Ziegler hielt es nicht für opportun, da das Landesamt für Verfassungsschutz andere Aufgaben habe und er immer darauf geachtet habe, daß keine Vermischung mit den Aufgaben des BND stattfinde. Auch über diese Vorgänge wurde Dr. Merk von Dr. Ziegler informiert.

Der Fall Kaoko

Mit Schreiben vom 4. August 1975 wandte sich der Staatsminister a. D. Heinrich Junker an den Herrn Ministerialdirektor Dr. Suß. Zugrunde lag eine Erschaftsabwicklung, bei der es auch um die Firma Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft m. b. H. München und Rechte an beträchtlichem Grundvermögen (über 100 000 qkm) im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika ging. Der Wert dieser Landereien wird in diesem Schreiben als wegen der vorkommenden Bodenschätze kaum bezifferbar bezeichnet. Staatsminister a. D. Junker teilte nun Herrn Dr. Suß mit, daß sich Dr. Langemann in dieses durch Nachlaßverwaltung, Steuerfahndungsermittlungen usw. recht komplizierte Geschehen eingeschaltet hatte. Langemann habe zwar gegenüber dem Anwalt der Erben erklärt, sein Interesse sei nur privater Natur. Er trete aber offenbar gegenüber anderen in amtlicher Eigenschaft auf. Junker bat Dr. Suß, dieser Sache nachzugehen, da es für ihn kaum vorstellbar sei, daß in dieser Nachlaßangelegenheit Staatsschutzinteressen vorlägen. Dr. Langemann wurde zu einer dienstlichen Stellungnahme aufgefordert. In dieser dienstlichen Stellungnahme vom 11. September 1975 findet sich folgende Passage: „Der Herr stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister der Finanzen (Anm.: damals Dr. Ludwig Huber) ist vor einiger Zeit von dritter, in keiner Weise mit der Nachlaßangelegenheit verknüpfter Seite auf die geschilderten Zusammenhänge mit der Anregung aufmerksam gemacht worden, aus naheliegenden finanz- und energiepolitischen Rücksichten eine offizielle Einflußnahme

des Freistaates Bayern bei der schwierigen Effektivierung der Kaoko-Gesellschaft, gegebenenfalls eine Beteiligung, ventilieren zu lassen. Wegen meiner früheren Tätigkeit im Auswärtigen Dienst und zahlreicher mir zur Verfügung stehender Auslandsverbindungen, namentlich in Südafrika hat der Staatsminister Dr. Huber unter zusätzlicher Einschaltung von Herrn Ministerialdirektor Müller persönlich mich mit der Vorprüfung einzelner personen- und sachbezogener Fragen beauftragt. Diese Vorprüfung habe ich durchgeführt und sodann einen Kontakt zu Herrn ... auftragsgemäß hergestellt. Herr Staatsminister Dr. Huber hat mich ausdrücklich ersucht, auch in Zukunft meine guten Dienste zur Verfügung zu halten, falls die von seinem Haus noch nicht abgeschlossene Sachbehandlung dies erfordert. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß ich insoweit selbstverständlich nicht als Abteilungsleiter im Bayerischen Staatsministerium des Innern tätig geworden bin. Meine Funktion als Abteilungsleiter Staatsschutz im Innenministerium hat lediglich innerhalb eines Randaspektes eine periphere Rolle gespielt."

Mit Recht hat hierzu Herr Dr. Schwindel in einem handschriftlichen Vermerk vom 26. September 1975 an Herrn Dr. Süß folgendes festgestellt: „In formeller Hinsicht ist festzuhalten, daß der Herr Staatsminister der Finanzen auch in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Ministerpräsidenten nicht befugt ist, einem Angehörigen unseres Hauses einen schriftlichen Auftrag zu erteilen, noch dazu ohne Vorwissen des Ministers oder des Staatssekretärs."

Der Zeuge Dr. Ludwig Huber hat bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe zu keiner Zeit Dr. Langemann in dieser Sache einen Auftrag erteilt oder sei sonstwie an ihn herangetreten. Dr. Süß jedenfalls teilte aufgrund der dienstlichen Stellungnahme des Herrn Dr. Langemann dem Staatsminister a.D. Junker mit, daß aufgrund der Erklärung des Dr. Langemann, er sei immer nur als Privatmann aufgetreten und sein gesamtes Tätigwerden sei von seiner Dienstaufgabe und Dienststellung erkennbar getrennt geblieben, von Seiten des Innenministeriums aus nichts veranlaßt sei. Auf Befragen hat Herr Dr. Süß im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe Dr. Ludwig Huber auf diese Sache damals deswegen nicht angesprochen, weil er sie für eine private Angelegenheit zwischen Dr. Huber und Dr. Langemann hielt.

Dies ist der bisherige Erkenntnisstand im Untersuchungsausschuß. Die Minderheit hält diese Angelegenheit nicht für hinreichend aufgeklärt. Weitere Ermittlungen, insbesondere nach den Gründen und nach Art und Umfang der Langemannschen Aktivitäten sind erforderlich.

Der Fall Zwick

Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Am 18. Oktober 1976 war ein Kriminalrat mit dem Namen Pache vom Bayerischen Landesamt

für Verfassungsschutz beim Finanzamt in Passau. Er gab an, dienstliche Erhebungen machen zu sollen, die Herrn Dr. Zwick aus Bad Füssing betreffen. Dr. Zwick ist mit Franz-Josef Strauß persönlich bekannt und befreundet. Dieser Herr Pache gab auch an, er solle Erhebungen anstellen, hinsichtlich steuerrechtliche Probleme des Herrn Dr. Strauß und bezüglich des finanziellen Hintergrundes seiner Griechenland-Aktivität. Dabei gehe es auch um finanzielle Querverflechtungen mit Dr. Zwick und um mögliche politische Einflußnahme Dr. Zwicks auf den Landesvorsitzenden der CSU. Aus den Akten ergibt sich, daß das Finanzamt Passau beim Finanzministerium zurückgefragt hat. Der seinerzeitige Ministerialdirektor Dr. Müller im Finanzministerium setzte sich daraufhin mit Dr. Langemann in Verbindung.

Die Aktivität des Landesamtes für Verfassungsschutz geht nach der Aussage des Zeugen Dr. Ziegler darauf zurück, daß Dr. Langemann ihm im August 1976 empfohlen habe, den Hintergrund des Herrn Zwick zu durchleuchten. Wesentliche weitergehende Erkenntnisse konnte der Untersuchungsausschuß in dieser Angelegenheit bisher nicht erhalten. Nach den bisherigen Erkenntnissen sieht es so aus, als wenn es nicht die geringste Veranlassung gegeben hätte, sich mit Dr. Zwick zu beschäftigen. Es ist durchaus denkbar, daß Dr. Langemann mit dieser Aktion ganz andere Ziele verfolgen wollte. Die Minderheit hält jedenfalls weitere Aufklärung in dieser Sache für dringend geboten.

Der Fall Goldenberg

Hinsichtlich dieser Angelegenheit bestehen nach Ansicht der Minderheit erhebliche Unklarheiten. Fest steht bisher lediglich folgendes: Simon Goldenberg war in Ostberlin Mitinhaber der Firma Tradimex, die sich mit der Einfuhr von Embargo-Gütern beschäftigte. Er verließ 1976 mit seiner Familie die DDR und kam in die Bundesrepublik Deutschland. Zunächst war er mit seiner Familie im Gästehaus der Firma Gebrüder März KG im Landkreis Rosenheim polizeilich angemeldet. Goldenberg kannte die Firmeninhaber März seit vielen Jahren und war mit ihnen befreundet. Nach der Aussage Dr. Zieglers sind die Gebrüder März mit Franz-Josef Strauß sehr gut bekannt. Der BND trat nun an das Landesamt für Verfassungsschutz heran mit der Bitte, Goldenberg wegen dessen Erkenntnisse über die DDR und wegen seiner engen Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen der DDR zu befragen. Goldenberg solle als Kontaktperson östlicher Nachrichtendienste bekannt sein. Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Dr. Ziegler, wandte sich daraufhin schriftlich an den damaligen Innenminister Dr. Seidl und stellte den Sachverhalt dar. Dieses Schreiben endet mit folgendem Absatz: „Im Hinblick auf die Beziehungen des Vorsitzenden der CSU, Herrn Dr. Franz-Josef Strauß,

zu den Gebrüdern März, darf ich Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister, um Entscheidung bitten, ob und gegebenenfalls welche weiteren Klärungsmaßnahmen durchgeführt werden können."

Dr. Ziegler gab im Untersuchungsausschuß an, er habe sich wegen seiner Erfahrungen im Fall Zwick — das damalige Tätigwerden des Landesamtes für Verfassungsschutz hatte zu heftigen Reaktionen des CSU-Landesvorsitzenden geführt — beim Innenminister rückversichern wollen. Dieses Schreiben habe er persönlich dem Minister mit dem Hinweis übergeben, daß er nicht 100 prozentiges Vertrauen in die Undurchlässigkeit des Bereiches I F, also Langemann, hätte. Dr. Ziegler erklärte weiter, er sei ausgesprochen bestürzt und überrascht gewesen, als einige Tage später Dr. Langemann bei ihm angerufen und gesagt habe, er haben den Bericht bekommen. Dr. Langemann habe weiter erklärt, er kenne Goldenberg und habe Bedenken, daß eine Befragung durchgeführt wird.

Dieser Weisung war folgendes vorausgegangen: Dr. Seidl hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe diesen Brief des Herrn Dr. Ziegler sofort mit seinem Referenten Dr. Waltner besprochen. Man sich sofort einig gewesen, daß dieser Brief Franz-Josef Strauß zugeleitet werden müsse. Nachdem der Vorgang im Jahr 1977 lief, war Dr. Strauß damals noch nicht Ministerpräsident in Bayern. Nach der Aussage Dr. Seidls erklärte Dr. Waltner bei diesem Telefongespräch folgendes: „Da kommt ein wichtiger Brief, den sie dem Chef vorlegen müssen; sagen Sie uns dann was geschehen soll ... Da ist immer von Chef die Rede gewesen.“ In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß dieses Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz als VS-Vertraulich eingestuft worden war.

Nach der Aussage Dr. Seidls rief dann Dr. Knittel bei Dr. Waltner zurück, teilte mit, daß der Chef von dem Brief Kenntnis genommen habe und daß es zunächst nicht notwendig sei, vom Ministerium aus etwas zu unternehmen. Seit diesem Anruf habe er nichts mehr von der Sache gehört. Dr. Seidl bestätigte auch, daß er das Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz an Dr. Langemann weitergeleitet habe. Der Zeuge Dr. Knittel erklärte im Untersuchungsausschuß, ihm sei der Brief Dr. Zieglers zugegangen mit der Bitte, Franz-Josef Strauß zu unterrichten. Ein paar Tage später sei er unterrichtet worden über die Stellungnahme Langemanns. An weitere Einzelheiten hatte Dr. Knittel jedoch keine Erinnerung mehr. Er konnte insbesondere nichts dazu aussagen, ob er nun Franz-Josef Strauß unterrichtet habe, und wie dieser reagiert habe.

Fest steht jedenfalls, daß Simon Goldenberg zum damaligen Zeitpunkt nicht befragt wurde. Eine Befragung hat erst Anfang diesen Jahres (1982) stattgefunden. Der Hintergrund dieser

Angelegenheit liegt für die Minderheit bisher noch weitgehend im dunkeln. Es ist insbesondere nicht auszuschließen, daß von Langemann insoweit falsche Fährten gelegt wurden. Der Zeuge Heigl hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, Langemann habe mit Hilfe von Matalon für Goldenberg einen Persilschein ausgestellt. Er habe damit Franz-Josef Strauß einen Gefallen erweisen wollen. Simon Goldenberg hat im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe Franz-Josef Strauß vielleicht 3 oder 4 mal bei den Gebrüdern März getroffen, aber nur einmal wenige Worte mit ihm gewechselt. Dr. Franz-Josef Strauß hat ausgesagt, daß er keinerlei Vorstellung mit dem Namen Goldenberg verbinde. Dies wurde von Staatssekretär Neubauer bestätigt, der vor seiner Kabinettszeit als Steuerberater für Goldenberg tätig war. Ob und welche Rolle die Gebrüder März bei dieser Angelegenheit gespielt haben, ist bisher überhaupt nicht geklärt.

Der Zeuge Heigl hat weiter ausgesagt, die französische Abwehr habe die Bayern gewarnt, daß Franz-Josef Strauß nicht mehr in Paris im Luxus-Appartement von Goldenberg übernachten solle. Langemann habe Innenminister Tandler darüber informiert, „welches Kaliber Goldenberg war“. Er habe Innenminister Tandler auch darüber aufgeklärt, daß Goldenberg Rauschgiftgeschäfte betrieben habe. Goldenberg selbst hat im Untersuchungsausschuß bestätigt, daß er in Paris eine Wohnung besitze. Er habe keine Ahnung, ob Franz-Josef Strauß in seiner Wohnung gewesen sei. „Viele Freunde haben Schlüssel zu dieser Wohnung von mir erhalten.“ Franz-Josef Strauß selbst erklärte im Untersuchungsausschuß, ihm sei von den Gebrüdern März angeboten worden, bei Aufenthalt in Paris diese Wohnung zu benutzen. Er bestritt jedoch mit Nachdruck, jemals in dieser Wohnung gewesen zu sein. Auch insoweit hält die Minderheit des Untersuchungsausschusses weitere Aufklärungen für dringend geboten.

Simon Goldenberg hat ferner im Untersuchungsausschuß erklärt, nie mit dem Rauschgiftgeschäft zu tun gehabt zu haben. Aus diesen Gründen hat der Untersuchungsausschuß auch beim Bundeskriminalamt die dort angeblich vorhandenen Ermittlungsakten gegen Simon Goldenberg angefordert. Ob diese Akten in der Zwischenzeit eingetroffen sind, ist der Minderheit nicht bekannt.

Der Vorgang Veccio

Aus der im Panzerschrank des Herrn Dr. Langemann sichergestellten Heftung mit dem Titel „Veccio“ ergibt sich folgender Sachverhalt:

Im Jahr 1974 wandte sich Herr Alt, ein Mitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung, an Herrn Dr. Langemann mit der Frage, ob ihm dieser bei der Beschaffung von Lausch-Abwehrgeräten und -Abhörgeräten für ein afrikanisches Land behilflich sein könne. Er handle im Auf-

trag der Hanns-Seidel-Stiftung. Dr. Langemann besorgte dann bei einer Münchner Firma die gewünschten Geräte zu einem Gesamtpreis von etwas über 24 000,— DM. Er besorgte auch das sogenannte end-use-certificate. Bei der Bezahlung dieser Geräte gab es Schwierigkeiten. Die entscheidenden Punkte in diesem Vorgang sind am besten einer Aktennotiz Dr. Langemanns vom 19. Juni 1980 über eine Besprechung mit Herrn Lengl von der Hanns-Seidel-Stiftung zu entnehmen. Die einschlägigen Passagen lauten wie folgt: "Auf meine Frage, wie er sich zu den Beschaffungsangelegenheiten konspirativer elektronischer Geräte für ... stelle, erklärte Herr Lengl, daß die Hanns-Seidel-Stiftung damit überhaupt nichts zu tun habe. Er erfahre auch heute zum ersten Mal, daß IF in der Sache befaßt gewesen sei. Im übrigen seien diese Dinge längst abgeholt. Und auf den Hinweis, dies sei nicht der Fall, und Herr ... der Lieferant, frage seit Wochen an, wann die Geräte endlich vom Lager des Spediteurs genommen werden würden, sagte Herr Lengl erstaunt, diese Frage werde er prüfen. Jedenfalls sei es so gewesen, daß Herr Alt, ... erkennbar seine Kompetenzen überschritten habe. Dem wurde der Hinweis entgegengehalten, daß sich Herr Alt gegenüber IF des vollen Mitwissens des Herrn Lengl und des Herrn Ministerpräsidenten gerühmt habe. Daß schließlich auch der Scheck an Herrn ... (Lieferant) zur möglicherweise nur zwischenzeitlichen Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen durch Herrn Dr. Gepperth unterzeichnet worden sei. Auch sei Dr. Gepperth gegenüber Herrn ... (Lieferant) in seiner amtlichen Funktion als Institutsleiter bei der Hanns-Seidel-Stiftung aufgetreten."

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß Dr. Langemann in dieser Vormerkung behauptet, er habe offiziell im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung mit Wissen des Herrn Lengl und des Bayerischen Ministerpräsidenten gehandelt. Der Scheck zur Bezahlung der Rechnung sei von Herrn Dr. Gepperth von der Hanns-Seidel-Stiftung unterzeichnet worden.

Der Zeuge Alt gab demgegenüber im Untersuchungsausschuß eine andere Darstellung. Er sei lediglich zusammen mit einem Minister aus diesem afrikanischen Land zu Dr. Langemann gekommen, um sich beraten zu lassen, wo dieser Minister nachrichtentechnische Geräte, wie Sprachzerhacker und ähnliches, kaufen könne. Er sei zu keiner Zeit im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung aufgetreten. Langemann habe ihnen eine Firma in München genannt, zu der er dann zusammen mit dem Minister gefahren sei. Der Minister habe einen Katalog erhalten und dann selbst Geräte bestellt. Langemann habe also mit der Beschaffung überhaupt nichts zu tun gehabt. Im eklatanten Widerspruch zu dieser Aussage stehen die sichergestellten Akten. In diesen Akten befindet sich eine detaillierte Liste der Geräte, die von Langemann beschafft werden sollten. In den Akten befindet sich ein Katalog der Firma. In

den Akten befindet sich die Rechnung der Firma. Wie kommt Langemann in den Besitz dieser Rechnung, wenn er mit der Beschaffung überhaupt nichts zu tun hatte? Warum verhandelt Langemann auch mit anderen Firmen wegen etlicher Geräte? Diese Aussage des Zeugen Alt steht auch im Widerspruch zu der Aussage des jetzigen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Zeugen Häring. Dieser hat ausgesagt, daß sich Herr Alt zuerst an ihn gewandt habe mit der Frage, wo man funktechnische Gegenstände erwerben könne. Er habe Dr. Langemann gebeten, Herrn Alt zu beraten. Einige Monate später habe Langemann ihm erklärt, "jetzt habe er Ärger mit der Sache, da wird etwas nicht bezahlt. Könnten Sie mit der Hanns-Seidel-Stiftung reden?" Wie kann Dr. Langemann Ärger wegen der Bezahlung bekommen, wenn der Minister doch, wie Herr Alt behauptet, die Geräte selbst bestellt hat. Diese Äußerung Langemanns ist nur dann verständlich, wenn Langemann der Besteller der Geräte war.

Der Zeuge Alt hat ferner ausgesagt, daß weder die Hanns-Seidel-Stiftung noch Franz-Josef Strauß von dem Vorgang informiert waren. Der Zeuge Dr. Gepperth hat ausgesagt, man habe in der Hanns-Seidel-Stiftung bis zu dem Telefongespräch mit dem Zeugen Häring keine Ahnung von dieser Sache gehabt. Alt habe nicht im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung gehandelt. Dr. Franz-Josef Strauß hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, er habe keine Ahnung von dieser Angelegenheit gehabt und auch nichts damit zu tun gehabt.

Hinsichtlich der Bezahlung der Geräte hat der Zeuge Alt ausgeführt, er habe von dem Minister des afrikanischen Landes einen Scheck bekommen, den er auf sein Konto einbezahlt habe. Der Scheck sei aber geplatzt. Er habe daraufhin einen zweiten Scheck erhalten, auf sein privates Konto einbezahlt und dann diesen Betrag an die Firma weitergereicht. Dieser Scheck habe jedoch nicht zur vollständigen Bezahlung der Rechnung ausgereicht. Den offenen gebliebenen Restbetrag habe die Hanns-Seidel-Stiftung vorgestreckt. Demgegenüber hat der Zeuge Dr. Gepperth im Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe keinen Scheck ausgestellt. Ein Vergleich dieser Aussagen macht deutlich, daß einer der Zeugen die Unwahrheit gesagt haben muß. Hier sind dringend weitere Untersuchungen erforderlich. Insbesondere müssen Herr Lengl von der Hanns-Seidel-Stiftung und der Inhaber der Firma, die die Geräte geliefert hat, als Zeugen vernommen werden.

Im übrigen ergibt sich aus den Unterlagen noch ein weiterer interessanter Aspekt. Es findet sich ein Schreiben der Hanns-Seidel-Stiftung vom 14. Mai 1982, unterschrieben von Herrn Lengl, in dem er zu dem Vorgang Stellung nimmt, und darauf hinweist, daß er vom Bayerischen Staatsministerium des Innern davon in Kenntnis gesetzt worden sei, daß sich bei den sichergestellten Akten im Dienstzim-

mer des Herrn Dr. Langemann auch dieser Vorgang befindet. Der Zeuge Dr. Schwindel hat hierzu ausgesagt, er habe die Hanns-Seidel-Stiftung auf Anordnung des Herrn Dr. Süß informiert, weil man den Eindruck gehabt habe, daß die Hanns-Seidel-Stiftung keine Ahnung von dem Vorgang habe. Er habe den Geschäftsführer der Hanns-Seidel-Stiftung, Herrn Lengl, um dessen Besuch gebeten. Bei diesem Besuch habe er Herrn Lengl in groben Zügen über das unterrichtet, was sich aus dem sichergestellten Akt ergibt. Der Zeuge Dr. Beck hat die Meinung vertreten, daß diese Information der Hanns-Seidel-Stiftung erfolgen konnte, obwohl die Akte als Verschlusssache eingestuft worden war, weil die Hanns-Seidel-Stiftung Betroffene gewesen sei. Hierzu ist von Seiten der Minderheit festzustellen, daß es für das Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Langemann vollkommen unerheblich ist, ob er für die Hanns-Seidel-Stiftung oder für Herrn Alt als Privatmann Abhörgeräte beschafft hat. Im übrigen wurde auch kein anderer Betroffener vom Innenministerium über Vorgänge informiert. Das alles läßt nur den einen Schluß zu, daß der Grund für die Information der Hanns-Seidel-Stiftung darin zu sehen ist, daß es sich um eine CSU-Stiftung handelt.

Die Finanzgeschäfte des Dr. Langemanns

Dr. Langemann verfügte über die Mittel für den positiven Verfassungsschutz. Dabei handelte es sich in den Anfangsjahren um jährlich 100 000,— DM. Diese Mittel stiegen bis zum Jahr 1982 auf 140 000,— DM. Diese Mittel wurden sowohl an Institutionen, wie auch an Einzelpersonen ausbezahlt. Im Jahr 1976 überwies Dr. Langemann einen Betrag von 5 000,— DM auf ein Konto eines Dr. Johann Kinsky. Ein Verwendungsnachweis konnte in den Akten nicht festgestellt werden. Dr. Langemann hat in der Zwischenzeit im Rahmen der disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegenüber dem Innenministerium zugegeben, daß Dr. Kinsky er selbst sei.

Ein Betrag von 8 500,— DM wurde im Jahre 1979 auf ein Konto eines/einer Dr. R. von Corneli in München überwiesen. In den Akten befindet sich ein lückenhaft ausgefülltes Formblatt "Verwendungsnachweis". Dr. Langemann hat gegenüber dem Innenministerium angegeben, daß es sich dabei um einen Tarnnamen handelt. Verfügungsberechtigt hinsichtlich dieses Kontos waren von Corneli und Dr. Langemann selbst. Wer sich hinter diesem Tarnnamen verbirgt, ist dem Untersuchungsausschuß bisher nicht bekannt geworden.

An einen Herrn Walter H. Jonas, in München, wurden im Jahr 1977 von Dr. Langemann insgesamt 3 Überweisungen in Höhe von 17 000,— DM vorgenommen. Ein Teilbetrag von 4 000,— DM wurde zwar Herrn Jonas bewilligt, aber an das Konto Dr. R. von Corneli überwiesen. Verwendungsnachweise liegen nicht vor. Die Verfügungsberechtigung hinsichtlich des Konto Jonas hatten Herr Jonas, und zu-

nächst Dr. Langemann, später der Zeuge von Stauffenberg. Es gibt weiter einen Zuwendungsbescheid an den Rechtsanwalt Dr. Kollmar über 4 000,— DM für ein Forschungsprojekt des Medienträgers Jonas im Jahr 1978. Die Überweisung des Betrages erfolgte jedoch auf das Konto Dr. R. von Corneli. Verwendungsnachweise sind nicht vorhanden.

Auf ein Konto des Monsignore Dr. Aristide Brunello in München überwies Dr. Langemann in den Jahren 1978 und 1979 mit 3 Zuwendungen insgesamt 14 500,— DM. Auch hier fehlen Verwendungsnachweise. Verfügungsberechtigt hinsichtlich des Kontos Brunello waren Brunello selbst und der Zeuge von Stauffenberg. Die Adresse des Brunello ist die Adresse des Stauffenberg-Informationsdienstes. Der Zeuge von Stauffenberg hat ausgesagt, daß er einmal eine Überweisung des Innenministeriums in Höhe von 5 000,— DM abgehoben und an Dr. Langemann weitergegeben habe. Dieser habe erklärt, er werde das Geld im Rahmen seiner Tätigkeit weiter verwenden.

Aus den Mitteln für den positiven Verfassungsschutz wurden aber nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Organisationen gefördert. So erhielt die "Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V." seit dem Jahr 1975 jährliche Mittel zwischen 50 000,— und 75 000,— DM. Diese Mittel dienten im wesentlichen der Durchführung von Vorträgen, Seminaren und Filmveranstaltungen. Verwendungsnachweise wurden stets vorgelegt und geprüft. Diese Arbeitsgemeinschaft wird auch aus Bundesmitteln gefördert. Im Jahr 1975 wurde jedoch aus diesem Zuschuß 8 500,— DM für Forschungsaufgaben ausgegeben. Ein Teilbetrag in Höhe von 8 000,— DM ging an Prof. Dr. Johann Kinsky, also an Dr. Langemann selbst.

Weitere Mittel erhielt der "Arbeitskreis für das Studium internationaler Fragen e.V.", der von dem Zeugen von Stauffenberg gegründet wurde. Auf die Beziehungen dieses Arbeitskreises zu dem Stauffenberg-Informationsdienst wird noch eingegangen. Dieser Arbeitskreis erhielt im Jahr 1976 einen Betrag von 3 500,— DM. Er erhielt im Jahr 1979 27 000,— DM, im Jahr 1980 30 000,— DM und im Jahr 1981 35 000,— DM. Über die Zuwendungen in den Jahren 1979 und 1980 lagen nach Angaben des Innenministeriums Verwendungsnachweise vor, die nach Prüfung an den Arbeitskreis zurückgegeben wurden. Der Arbeitskreis wurde inzwischen gebeten, diese Verwendungsnachweise wieder hereinzugeben. Hinsichtlich der Zuwendungen aus den Jahren 1976 und 1981 konnten Verwendungsnachweise nicht gefunden werden. Von der Förderung dieses Arbeitskreises seit 1979 hatte Innenminister Tandler nach seiner eigenen Aussage im Untersuchungsausschuß Kenntnis. Er hat einen Teil der Zuwendungsbescheide unterschrieben.

Die Minderheit ist der Ansicht, daß hinsichtlich dieser Finanztransaktionen noch erhebliche Untersuchungsarbeit zu leisten ist. Insbeson-

dere ist im jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar, ob Dr. Langemann diese Gelder für sich selber verwendet oder zur Bezahlung von Informanten ausgegeben hat. Die Minderheit ist der Auffassung, daß bei Aufklärung dieser finanziellen Transaktionen auch manche bisher noch undurchsichtigen Vorgänge aufgeklärt werden können.

Die Zusammenarbeit Dr. Langemanns mit dem Freiherrn von Stauffenberg

Der Zeuge von Stauffenberg war bis 1970 Mitarbeiter des BND, danach bis 1976 in der Bayerischen Staatskanzlei. Nach seinem Ausscheiden aus der Staatskanzlei betreibt er bis heute einen privaten Nachrichteninformationsdienst. Der Zeuge von Stauffenberg hat ausgesagt, daß Dr. Langemann ihm Informationen geliefert habe, überwiegend außenpolitischer Art. Er habe aber auch Informationen an Langemann weitergegeben. Langemann habe für seine Tätigkeit von ihm kein Geld erhalten oder verlangt. Er habe jedoch Zahlungen an Dr. Langemann für Auslagen und Informationsbeschaffungen durch Dritte getätigt. So habe er an Herrn Dr. Langemann in der Zeit von 1977 - 1982 insgesamt zwischen 300 000,— und 350 000,— DM gezahlt.

Nach der Aussage von Stauffenbergs arbeiten weder Jonas, von Corneli noch Kollmar für seinen Informationsdienst. Auch die Zusammenarbeit mit Brunello sei seit ca. 8 Jahren beendet. Er könne allerdings nicht ausschließen, daß Langemann ihn weiter "abgeschöpft" hat. Nach der Aussage von Stauffenbergs gehört er dem "Arbeitskreis für das Studium internationaler Fragen e.V." nicht an, er habe aber bei der Gründung beratend mitgewirkt. Von Stauffenberg räumte ein, daß er von diesem Arbeitskreis ab und zu Geldmittel bekommt. Aus einer sichergestellten Vormerkung des Dr. Langemann ergibt sich, daß diesem Arbeitskreis u.a. folgende Mitglieder angehören oder angehört: Professor Dr. Roegele, Bundesminister a.D. Dr. Heinrich Krone, Staatssekretär Dr. Alfred Seidl, Staatssekretär a.D. Dr. Karl Gumbel und Florian Harlander.

Dr. Langemann führt in dieser Vormerkung ferner aus, daß ihre Bereitschaft, Mitglied zu werden, folgende Personen erklärt hätten: Bundesminister a.D. Dr. Bruno Heck, Dr. Walter Wallmann und Dr. Helmut Kohl. Bei dieser Mitgliedschaft braucht wohl über die parteipolitische Ausrichtung dieses Arbeitskreises nicht philosophiert zu werden.

Der Informationsdienst des Freiherrn von Stauffenberg soll einen engen Bezieherkreis von rund 100 Personen haben. Aufgrund der Ermittlungen im Untersuchungsausschuß ist bekannt geworden, daß Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß, Staatsminister Tandler und der frühere Innenminister Seidl zu den Beziehern dieses Informationsdienstes gehören.

Aufgrund der Beweiserhebung stellt sich der ganze Sachverhalt für die Minderheit folgendermaßen dar: Dr. Langemann fördert seit 1979 aus den Mitteln des positiven Verfassungsschutzes den Arbeitskreis für das Studium internationaler Fragen e.V.. Dies geschieht mit Wissen des Bayerischen Innenministers Tandler. Nach der eigenen Aussage des Freiherrn von Stauffenberg trägt der Arbeitskreis zur Finanzierung des Informationsdienstes bei. Dr. Langemann gehört zu den Informations-Beschaffern dieses Dienstes und erhält vom Stauffenberg-Informationsdienst in den Jahren 1977 - 1982 zwischen 300 und 350 000,— DM. Dieser Informationsdienst wird an einen kleinen Kreis von Beziehern geliefert, darunter Ministerpräsident Franz-Josef Strauß, Innenminister Tandler und der ehemalige Innenminister Dr. Seidl.

Innenminister Tandler hat im Untersuchungsausschuß erklärt, die Zusammenarbeit zwischen von Stauffenberg und Dr. Langemann sei ihm nicht bekannt gewesen. In der später erfolgten Vernehmung des Zeugen Dr. Strauß hat dieser folgendes ausgesagt: "Ich habe angenommen — ohne die Einzelheiten zu wissen —, daß Herr Langemann einer der Mitarbeiter bei Stauffenberg sein könnte ... weil der Inhalt oder besser gesagt der Stil einiger Teile des Dienstes mich an die früheren Berichte Langemanns aus der hier mehrmals ja erörterten Zeit erinnert hat." Franz-Josef Strauß hat aber darüber zu keiner Zeit mit einem der Innenminister gesprochen. Nachdem nun der damalige Innenminister Dr. Seidl und der jetzige Innenminister Gerold Tandler in jüngerer Zeit erheblich mehr Vormerkungen erhalten haben dürften, als Franz-Josef Strauß, werden beide in einem neuen Untersuchungsausschuß noch zu fragen sein, ob ihnen derartiges beim Lesen des Informationsdienstes Stauffenberg nicht aufgefallen ist.

Im Gegensatz zu der Aussage des Innenministers Tandler, er habe nichts von der Zusammenarbeit Dr. Langemanns mit Stauffenberg gewußt, steht die Aussage des Zeugen Heigl. Der Zeuge Heigl erklärte im Untersuchungsausschuß, Langemann habe ihm erzählt, daß Innenminister Tandler von ihm über seine Aktivitäten für den Stauffenberg-Informationsdienst informiert worden sei. Otto von Habsburg habe einen Bericht über diesen Informationsdienst geschrieben, für den sich Tandler interessiert habe. Anläßlich dieses Vorgangs habe er den Innenminister Tandler darüber informiert, wer für diesen Dienst arbeite, wer ihn mache und auch daß er selber mitarbeite.

Die Beschaffungstätigkeit Langemanns

Es steht für die Minderheit bereits aufgrund des bisherigen Beweisergebnisses fest, daß Dr. Langemann auch in seiner Zeit als Staatsschutzchef im Bayerischen Innenministerium Informanten beschäftigt und wohl auch bezahlt hat.

Der Zeuge Heigl hat bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuß ausgesagt, Langemann habe ihm erzählt, er verfüge über 19 aktionsfähige Agenten. Von Corneli wurde von Langemann namentlich erwähnt. Es habe sich dabei um alte Quellen aus der BND-Zeit, aber auch um neue Quellen gehandelt. Monsignore Prof. Brunello habe bis zuletzt die Rolle des Vatikan-Spions gespielt, zumindest bis zum 24. Februar 1982. Dies wisse er aufgrund eines Telefonats mit Langemann an diesem Tage.

Die Zahl 19 wurde von dem Zeugen von Stauffenberg nicht bestätigt. Bestätigt wurde aber von dem Zeugen von Stauffenberg, daß Langemann Informanten beschäftigte. Nach seiner Schätzung weniger als 10 Informanten.

Die bereits angesprochenen Vormerkungen Langemanns für die beiden Innenminister Dr. Seidl und Tandler lassen unschwer erkennen, daß Langemann im Bereich der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung tätig war. Sie steht in eindeutigen Widerspruch zu seinem bereits dargestellten Aufgabenbereich als Staatsschutzchef im Innenministerium. Es handelt sich insoweit ohne jede Frage um ein dienstpflichtwidriges Verhalten Langemanns. Ob ihm jedoch daraus irgendwelche Vorwürfe gemacht werden können, erscheint der Minderheit ausgesprochen zweifelhaft. Denn aufgrund der Aussagen des früheren Innenministers Dr. Seidl und des jetzigen Innenministers Gerold Tandler besteht für die Minderheit kein Zweifel daran, daß Langemann den Eindruck haben mußte, daß sowohl Dr. Seidl wie auch Innenminister Tandler seine diesbezügliche Tätigkeit billigten. Beide haben Dr. Langemann zu keiner Zeit gefragt, wo er denn die Informationen her habe. Sie haben ihn auch zu keiner Zeit darauf hingewiesen, daß er derartige Dinge zu unterlassen habe, da sie nicht zu seinem Aufgabenbereich gehörten und somit dienstpflichtwidrig waren.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Dr. Hundhammer stellte Dr. Seidl im Untersuchungsausschuß folgende Frage: "Haben Sie während Ihrer Amtszeit von einem Verhalten Dr. Langemanns Kenntnis erlangt, daß Anlaß gegeben hätte, ihn zu beanstanden, daß er in Richtung Tätigkeit des BND ging?" Hierauf erwiderte Dr. Seidl: "Nein, das war ja genau die Richtung, die ich haben wollte. Ich habe überhaupt keinen Grund gehabt, ihn zu beanstanden, weil er ja gerade auf der Straße marschiert ist, von der ich der Meinung bin, daß sie die richtige war." Und Dr. Seidl sagte weiter aus: "Eine Überschreitung von Zuständigkeitsbereichen hat es überhaupt nicht gegeben, weil ich da keine Grenzen gesehen habe." Innenminister Gerold Tandler hat bei seiner Vernehmung hinsichtlich einer Vormerkung folgendes ausgesagt: "Ich habe das auch nicht als negativ empfunden; diese Informationen waren sehr interessant. (Zwischenruf: Aus parteipolitischer Sicht?). Ja sicher, aber auch staatspolitisch. Wenn Kampagnen gegen den Ministerpräsidenten entfesselt werden durch

Publikationsorgane, ist das auch staatspolitisch interessant."

Die beiden Aussagen des früheren und des jetzigen Innenministers machen deutlich, daß Langemanns Tätigkeit von beiden Innenministern gebilligt wurde. So hat Innenminister Tandler im Sicherheitsausschuß auch erklärt, er habe während seiner Amtszeit an der Tätigkeit Langemanns nichts auszusetzen gehabt. Wenn nun eine derartige Tätigkeit von der politischen Spitze gewünscht ist, kann man wohl kaum dem Beamten, der dem nachkommt, den Vorwurf dienstpflichtwidrigen Verhaltens machen. Die persönliche Verantwortung dafür tragen einzig und allein Dr. Seidl und Innenminister Gerold Tandler.

Die Beziehungen Dr. Langemanns zu Rechtsanwalt Kollmar

Rechtsanwalt Kollmar hat im Untersuchungsausschuß als Zeuge ausgesagt, er habe Langemann 1977 kennengelernt und ihn seitdem vielleicht 20 - 25 mal gesprochen oder getroffen. Langemann habe ihm immer wieder Ausarbeitungen sicherheitspolitischer Art zur Beurteilung übergeben.

Er kenne weder von Corneli noch Jonas noch Brunello persönlich. Diese Aussage steht im Widerspruch zu einem Brief von Jonas an Langemann vom 6. März 1979, in dem es heißt: "Im Anschluß an unser gestriges Gespräch im Beisein von Frau Dr. Corneli und Herrn Dr. Kollmar". Dies ist jedoch nicht der einzige Widerspruch zwischen den Aussagen des Rechtsanwalts Kollmar und den vom Untersuchungsausschuß gesichteten Akten.

Der Zeuge Kollmar war bis vor wenigen Jahren Inhaber mehrerer Firmen, darunter auch einer Firma, die Geräte zur Lauschabwehr vertrieb. Die Minderheit ist überzeugt davon, daß die Beziehungen zwischen Dr. Langemann und Rechtsanwalt Kollmar sich nicht darauf beschränkt haben, daß Langemann irgendwelche Ausarbeitungen zur Beurteilung an Kollmar übergab. Es besteht vielmehr aufgrund der Aktenlage begründeter Verdacht dahingehend, daß Rechtsanwalt Kollmar mit seinen Firmen in nachrichtendienstlicher Hinsicht tätig war und Langemann mit ihm zusammenarbeitete. Die Verfasser dieses Berichts sind der Auffassung, daß in diesem Punkt noch eingehende Recherchen erfolgen müssen. Im jetzigen Zeitpunkt ist jedenfalls der gesamte Sachverhalt viel zu undurchsichtig, um bereits detailliertere oder abschließende Wertungen vornehmen zu können.

Der Zeuge Heigl hat ausgesagt, daß Langemann für die Hanns-Seidel-Stiftung auf mehreren Reisen tätig geworden sei. Er hat ferner ausgesagt, Langemann habe ihm erzählt, er sei von Dr. Knittel beauftragt worden, in der Lockheed-Affäre Dinge zu verwischen. In dieser Weise sei Langemann auch in der HS 30-Affäre tätig gewesen. Weiter sagte Heigl aus, die Vor-

schläge in dem Petrus-Paulus-Papier habe er auch Innenminister Tandler angeboten. Dies wurde jedoch von Innenminister Tandler verneint.

Der Zeuge Heigl erklärte ferner, Langemann habe augenfälligen Kontakt zur Waffenhändlerbranche besessen. So habe er end-use-certificates, z.B. aus der Dritten Welt besorgt. Es sei dabei die Aufgabe Langemanns gewesen, Kontakte herzustellen. Hinsichtlich der Frage, für wen Langemann gehandelt habe, verweigerte Heigl die Aussage.

Heigl erklärte bei seiner Aussage ferner, Dr. Langemann habe ihn zur Überwachung des Nürnberger Industriellen Diehl, der im Waffenhandel tätig ist, anwerben wollen. Er habe dies jedoch abgelehnt.

Alle diese Behauptungen Heigls im Untersuchungsausschuß konnten nicht mehr überprüft werden. Dies hält jedoch die Minderheit für zwingend erforderlich.

14. Zu Ziff. 4 d des Untersuchungsauftrags

Der Zeuge Godel Rosenberg hat ausgesagt, er sei der Autor des im CSU-Informationsdienst "IN" vom 31. März 1982 abgedruckten Artikels. Er habe nur über Presseinformationen verfügt. Seine Formulierung, in Bonn sei seit Jahren bekannt gewesen, daß derjenige der das nötige Kleingeld aufbrachte, schon mal das eine oder andere Papier aus den Unterlagen des Dr. Langemann erhalten konnte, seien zu weit gegangen. Er habe keine Beweise für diese Behauptungen. Er habe das Manuskript am Abend auf dem Schreibtisch von Generalsekretär Dr. Stoiber gelegt. Dr. Stoiber habe aber nicht mit ihm darüber gesprochen. Die Frage, ob er diese Formulierung nicht etwa deswegen gewählt habe, um von München nach Bonn abzulenken, wurde von dem Zeugen Rosenberg verneint. Der Zeuge Dr. Stoiber erklärte, er habe den Artikel vor dem Erscheinen des Pressedienstes nicht zur Kenntnis bekommen.

Die Minderheit hält diesen Punkt des Untersuchungsauftrages für abschließend geklärt.

15. Zu Ziff. 5 des Untersuchungsauftrags

Hinsichtlich dieser Ziffer des Untersuchungsauftrags besteht weitgehend Übereinstimmung mit dem Mehrheitenbericht. Ergänzend ist folgendes auszuführen: Dr. Langemann hatte von einem ehemaligen Mitarbeiter des BND, Herrn Raoul Matalon, Informationen hinsichtlich einer Agententätigkeit im Umfeld des CSU-Landesvorsitzenden Franz-Josef Strauß erhalten. Um welche angeblichen Agenten es sich dabei gehandelt haben soll, konnte bisher nicht geklärt werden. Langemann vermittelte jedenfalls ein Gespräch zwischen Franz-Josef Strauß und Matalon. Über dieses Gespräch gibt es einen Aktenvermerk Dr. Langemanns, der ebenfalls sichergestellt wurde. Dieser Aktenvermerk steht in den Kernpunkten in erheblichem Widerspruch zu den Aussagen von Dr. Strauß im Untersuchungsausschuß. Die

Minderheit hält hier weitere Aufklärung für dringend geboten. Insbesondere ist Herr Matalon als Zeuge zu vernehmen. Im jetzigen Zeitpunkt ist jedenfalls die Minderheit außerstande, irgendein Beweisergebnis darzustellen.

Auch hinsichtlich aller anderen Spiegelestriche der Ziffer 5 des Untersuchungsauftrages steht der neue Untersuchungsausschuß erst ganz am Anfang der Beweiserhebung. Irgendwelche Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Was die Behauptung angeht, Langemann habe geplant, einen eigenen Geheimdienst zu gründen, sind nach den bisherigen Zeugenvernehmungen für die Minderheit 3 Möglichkeiten denkbar: Zum einen kann es sich darum handeln, daß geplant war, die im Petrus-Paulus-Papier genannte Gruppe zu einem derartigen Dienst auszubauen. Zum anderen kann geplant worden sein, den Informationsdienst des Freiherrn von Stauffenberg um einen operativen Teil zu erweitern. Die dritte Möglichkeit besteht auch darin, daß Langemann plante, in Zusammenarbeit mit Dr. Kollmar einen derartigen Geheimdienst zu gründen. Ob tatsächlich derartige Pläne bestanden und wenn ja, welche dieser 3 Alternativen beabsichtigt waren, steht bisher nicht im geringsten fest. Auch insoweit sind weitere Beweiserhebungen dringend geboten.

16. Zu Ziffer 6 des Untersuchungsauftrags

Auch insoweit besteht weitgehend Einverständnis mit dem Mehrheitsbericht. Einige Dinge sind jedoch ohne jede Frage anzumerken. Dies führt dann auch zu einer anderen Gewichtung in der Bewertung.

Der Mehrheitenbericht verschleierte, daß der BND und das Bayerische Innenministerium unterschiedliche Informationen hinsichtlich der schriftstellerischen Tätigkeit Langemanns erhalten haben. Richtig ist, daß das Exposé EVA sowohl dem BND wie auch dem Bayerischen Innenministerium vorgelegt wurde.

Dr. Langemann übergab dieses Manuskript selbst dem Vizepräsidenten des BND, Herrn Klusak. Dieses Exposé war versehen mit einer Reihe handschriftlicher Anmerkungen Dr. Langemanns, mit denen er geschickt versuchte, alle Spuren, die auf seine Autorschaft hindeuteten, zu verwischen. Langemann gab auch mit keinem Wort zu erkennen, daß er der Autor sei. Auch Josef von Ferenczy, der wegen dieses Exposés einen Schriftwechsel mit dem BND-Präsidenten Kinkel führte, erwähnt in seinem Schreiben mit keinem Wort, daß Langemann der Autor dieses Exposés ist. Josef von Ferenczy spricht in seinem Schreiben vom 15. Januar 1981 und 11. Februar 1981 immer nur von Heigl als Autor. Langemann wird dagegen in diesen Schreiben als "Prüfer der Sachlage" bezeichnet. Die Minderheit hat insoweit den Verdacht, daß hier ein bewußtes Zusammenspiel zwischen Josef von Ferenczy und Dr. Langemann zum Zwecke der Täuschung des BND stattgefunden hat. Die von

dem Zeugen Josef von Ferenczy insoweit vorgebrachten Begründungen für sein Verhalten sind kaum glaubwürdig. Richtig ist, daß im BND Nachforschungen angestellt wurden, diese jedoch zu keinem Ergebnis hinsichtlich der Autorenschaft geführt haben.

Im Gegensatz hierzu wurde Herrn Dr. Waltner im Bayerischen Innenministerium dieses Exposé von Josef von Ferenczy selbst übergeben. Von Ferenczy wies Dr. Waltner darauf hin, daß dieses Exposé von Dr. Langemann stamme. Im Innenministerium war also im Gegensatz zum BND die Urheberschaft Dr. Langemanns sehr wohl bekannt. Widersprüchliche Zeugenaussagen liegen vor hinsichtlich der Frage, ob Josef von Ferenczy Dr. Waltner gebeten hat, diese Sache vertraulich auch gegenüber Dr. Langemann zu behandeln. Während Dr. Waltner dies bestätigt hat, erklärte Josef von Ferenczy auf die Frage, ob er etwas in der Richtung gesagt habe, daß deswegen auch mit dem Autor Langemann selbst nicht geredet werden dürfe: "Da habe ich keine Veranlassung gehabt, zu sagen. Es war auch nicht ein Gesprächsthema zwischen uns."

Insoweit ist jedoch weitere Aufklärung nicht möglich, da bei diesem Gespräch keine weiteren Zeugen dabei waren.

Unzutreffend ist die Behauptung im Mehrheitenbericht, daß bei Durchsicht des Exposés keine "bayerischen Bezüge" erkennbar waren. Die Mehrheit kann bestenfalls aufgrund der Zeugenaussage des Herrn Dr. Waltner behaupten, es seien keine bayerischen Bezüge erkannt worden. Nach Ansicht der Minderheit waren sie jedoch sehr wohl erkennbar, insbesondere da man wußte, daß Dr. Langemann der Autor war. So ist insbesondere in diesem Exposé der Fall Goldenberg enthalten, wenn auch ohne Namensnennung. Da bei diesem Vorgang Dr. Langemann eingeschaltet war, Dr. Langemann auf der anderen Seite der Autor des Exposés war, hätten nach Ansicht der Minderheit diese "bayerischen Bezüge" erkannt werden müssen. Wenn jedoch Dr. Waltner und Dr. Süß übereinstimmend aussagen, sie hätten keine bayerischen Bezüge erkannt, so kann dies nicht widerlegt werden.

Unverständlich ist jedoch der Minderheit, gleichgültig ob Josef von Ferenczy um Vertraulichkeit gebeten hat oder nicht, daß mit Dr. Langemann nicht geredet wurde und er auch nicht gefragt wurde, wie er dazu komme, derartiges zu schreiben. Der Zeuge Dr. Süß war zwar — nach Ansicht der Minderheit zutreffend — ausgeführt, daß es Situationen gebe, in denen ein Wunsch auf Vertraulichkeit aus übergeordneten Gründen nicht respektiert werden könne. Eine derartige Situation sah jedoch der Zeuge Dr. Süß nicht als gegeben an. Hier ist die Minderheit erheblich anderer Ansicht.

17. Zu den Ziffern 7, 8 und 9 des Untersuchungsauftrags

Hinsichtlich dieser Ziffern des Untersuchungsauftrags besteht Übereinstimmung mit dem Mehrheitenbericht. Lediglich soweit der Mehrheitenbericht hinsichtlich der Ziffern 8 b und 9 des Untersuchungsauftrags erklärt, daß beim jetzigen Stand der Ermittlungen "Dr. Langemann verantwortlichen bayerischen Politikern in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten nicht behilflich oder gefällig" war, ist dem nicht zuzustimmen. Es hat praktisch keine Beweiserhebung in diesen Fragen stattgefunden. Der neu einzusetzende Untersuchungsausschuß steht hier völlig am Anfang der Untersuchungstätigkeit. In einer derartigen Situation kann die im Mehrheitenbericht enthaltene Behauptung nicht aufgestellt werden. Es gibt weder Hinweise darauf, daß Langemann behilflich und gefällig war, noch Hinweise dagegen. Die Minderheit will deshalb diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt völlig offenlassen. Im übrigen erwartet sich die Minderheit insoweit Aufschlüsse durch die Einsichtnahme in die Ring- und Tagebücher Dr. Langemanns bei der Generalbundesanwaltschaft. Die Minderheit geht davon aus, daß erst nach dieser Einsichtnahme Zeugenvernehmungen sinnvoll durchgeführt werden können.

18. Zu Ziffer 10 des Untersuchungsauftrags

Hinsichtlich der Ziffer 10 des Untersuchungsauftrags besteht volle Übereinstimmung mit dem Mehrheitenbericht. Das Staatsministerium des Innern hat ein Disziplinarverfahren gegen Dr. Langemann eröffnet, das zwischenzeitlich die Anordnung einer Kürzung der Bezüge des schon dienstsuspendierten bisherigen Leiters der Abteilung Staatsschutz zur Folge hatte. Die Generalbundesanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I haben Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zuzustimmen ist der Mehrheit auch insoweit, daß es dringend geboten ist, im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu überprüfen, welche Maßnahmen möglich sind, um eine wirksamere nachträgliche Kontrolle darüber zu gewährleisten, wer zu welchem Zeitpunkt welche vertraulich zu behandelnden Schriftstücke in Händen hatte.

Zu dem ergänzenden Untersuchungsauftrag (Drs. 9/11887)

Der Mehrheitenbericht gibt zusammengefaßt die Aussage des Generalbundesanwaltes Dr. Rebmann und des Oberstaatsanwalts Ambs korrekt wieder. Die Minderheit meint jedoch, daß es angesichts der damals ausgesprochen aufgeregten Reaktionen der Staatsregierung und der CSU angebracht ist, in diesem Zusammenhang auch auf die Aussage des Staatsanwalts Kasch von der Staatsanwaltschaft München I hinzuweisen. Der Zeuge Kasch hat ausgesagt, es bestünden keine Differenzen mit Oberstaatsanwalt Ambs von der Bundesanwaltschaft. Nach wie vor sei die Zusammenarbeit vertrauensvoll. Er sei zwar über

rasch gewesen, von der Vernehmung Heigls erst aus der Presse zu erfahren. Wörtlich erklärte Staatsanwalt Kasch: "Ich sehe keine Differenzen... ich sehe keinen Grund, nicht weiterhin vertrauensvoll mit der Bundesanwaltschaft zusammenzuarbeiten."

Bei dieser Sachlage sind die heftigen Reaktionen der CSU und der Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt vollkommen unverständlich. Die Minderheit ist zutiefst davon überzeugt, daß es der CSU und der Staatsregierung lediglich darum ging, von den eigentlichen Vorgängen in dieser Sache abzulenken und einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen.

Übereinstimmung besteht mit der Mehrheit jedoch dahingehend, daß der ergänzende Untersuchungsauftrag als erledigt anzusehen ist.

III.

Zusammenfassende Gesamtwürdigung des bisherigen Beweisergebnisses

Nach Ansicht der Verfasser dieses Berichtes hat die bisherige Beweisaufnahme zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Es ist eindeutig das "Verdienst" Dr. Ludwig Hubers, daß Dr. Langemann in den bayerischen Staatsdienst gekommen ist und Staatsschutzchef in Bayern wurde. Dr. Ludwig Huber hat sich auch mit Nachdruck für die außergewöhnlich schnelle Beförderung Dr. Langemanns von A 16 nach B 6 eingesetzt.
2. Dr. Langemann hat eine Vielzahl von vertraulichen und geheimen Dokumenten aus dem Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgetragen und an Dritte weitergegeben. Für die innere Sicherheit ist dadurch Schaden entstanden.
3. Dr. Langemann hat mit Wissen und Billigung sowohl des damaligen Innenministers Dr. Alfred Seidl als auch des jetzigen Innenministers Gerold Tandler in einer Vielzahl von Fällen seinen Kompetenzbereich erheblich überschritten. Er war insbesondere auch im Nachrichtenbeschaffungsbe-

reich tätig, obwohl dies mit der Funktion des Staatsschutzchefs nicht vereinbar ist. Dies war sowohl für den damaligen Innenminister Dr. Seidl wie auch für den jetzigen Innenminister Gerold Tandler erkennbar, da Langemann ihnen die Ergebnisse seiner Tätigkeit zumindest in mehreren Fällen vorgelegt hat. Da die beiden Innenminister Dr. Seidl und Gerold Tandler hieraus zu keiner Zeit die Konsequenz gezogen haben, Dr. Langemann anzuhalten, seinen Kompetenzbereich nicht zu überschreiten, haben sie nicht nur diese Tätigkeit Langemanns billigend zur Kenntnis genommen, sondern tragen auch persönliche Verantwortung für diese Vorgänge. Auch dadurch ist der inneren Sicherheit im Freistaat Bayern erheblicher Schaden zugefügt worden, da das ohnehin schon vorhandene Mißtrauen des Bürgers in solche Dienste durch derartige Vorgänge verstärkt wird.

4. Über diese persönliche Verantwortung hinaus kann dem amtierenden Innenminister Gerold Tandler die politische Verantwortung für diese Vorgänge nicht abgenommen werden.
5. Nachdem die bisherige Untersuchung mehr als deutlich gemacht hat, daß den im Staatsschutzbereich handelnden politischen Persönlichkeiten die erforderliche Sensibilität für diese Fragen fehlt, sehen sich die Verfasser dieses Berichtes dahingehend bestätigt, daß es zwingend erforderlich ist, die parlamentarische Kontrolle des Staatsschutz- und Sicherheitsbereiches auszubauen und damit tatsächlich erst zu gewährleisten.

Die im Freistaat Bayern vorhandenen Kontrollmöglichkeiten sind mehr als unzureichend.

München, den 10. September 1982

Karl-Heinz Hiersemann, Josef Klasen
SPD

Dr. Gerhard Zech
FDP